

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 30 (1942)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieempl. Fr. 1.50, Präsubskription Fr. 3.—.

Gesamtauflage 14 000

Olten, den 15. Juli 1942

30. Jahrgang — Nr. 7/8

Notiz: Diese Nummer erscheint als Doppelnummer Juli/August. Die nächste Ausgabe erfolgt Mitte September.

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1941.

1. Entwicklung der Kassen.

Das Jahr 1941 hat der Schweizerischen Raiffeisenbewegung in den meisten Sektoren die größten Fortschritte seit ihrem mehr als 40-jährigen Bestehen gebracht. Die Gründe dafür liegen in der gebesserten wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, in vermehrtem solidarischem Fühlen der Landbevölkerung unter sich, aber auch im erhöhten Vertrauen zu den eigenen, allzeit krisenfest gebliebenen, steigend leistungsfähiger werdenden, eigenen Dorfbanken.

Durch die noch nie erreichte Zahl von 32 Neugründungen, denen keinerlei Abgänge gegenüberstehen, hat sich der Bestand der angeschlossenen, auf sämtliche 22 Kantone verteilten Darlehenskassen auf 704 erweitert. Neben Genf, wo die Raiffeisenkassen auch vom kantonalen Landwirtschaftsdepartement stark gefördert werden, waren es insbesondere die Bergkantone Uri und Graubünden, die sich durch rege Gründungstätigkeit auszeichneten. Im ganzen sind 9 Kantone am Zuwachs beteiligt. 453 Kassen entfallen auf den deutschsprachigen, 241 auf den französischsprachigen Landesteil, während sich eine Kasse im italienischen und 9 im romanischen Sprachgebiet befinden. Außergewöhnlich stark gestiegen ist auch die Mitgliederzahl, die sich um 2625 (885 i. V.) auf 66,149 erweiterte.

Die Bilanzsumme aller Kassen hat sich, und zwar sozusagen ausschließlich zufolge Zunahme der Publikumsgehalte, um 8 %, d. h. um den bisherigen Höchstzuwachs von 36,1 Millionen Fr. auf 486,3 Millionen Fr. erhöht. Mit Ausnahme von 3,9 Millionen Fr. (4,3 i. V.) Vorschüssen der Zentralkasse, verteilt auf 74 Institute, enthalten die Bilanzen weder Bankkredite noch Pfandbriefgehalte. Die Bilanzzunahme entfällt mit 19,3 Millionen Fr. oder 53 % auf die Spareinlagen, die sich, inkl. Zinsgutschrift, auf 261,2 Millionen Fr. erweiterten und auf 236,699 Einleger (225,191 i. V.) verteilen. Die Obligationen haben um 5,9 auf 118,2 Millionen Franken zugenommen, während die Konto-Korrent-Gelder mit 52,6 Millionen Fr. rund 9 Millionen Fr. höher stehen als am Ende des Vorjahres. Die neu zugeflossenen Gelder konnten zufolge des verringerten Kreditbedarfes nur zum kleineren Teil unmittelbar im örtlichen Darlehensverkehr Verwendung finden. Mehr als die Hälfte der neuen Gelder, d. h. rund 20 Millionen Fr., gelangten zur vorläufigen Anlage bei der Zentralkasse, während 13 Millionen Fr. der Erweiterung des Hypothekenbestandes auf 291,4 Millionen Fr. und 2,3 Millionen Fr. zu neuen Vorschüssen an Gemeinden und Private dienten. Mit den Verbandsguthaben von total 84 Millionen Fr. und den übrigen leicht realisierbaren Aktiven haben die Kassen einen Liquiditätsgrad erreicht, der sich auf beinahe 20 % der Bilanzsumme beläuft. Von den 704 angeschlossenen Kassen standen am Jahresende nur 74 (80 i. V.) im Schuldverhältnis zur Zentralkasse, 630 (592 i. V.) dagegen waren Gläubiger des Verbandes. Der starke Geldzufluß trat vornehmlich in den letzten 3 Monaten des Jahres ein, im Zusammenhang mit dem Anfall der Ernte-Erträge.

Nach Abschreibungen im Betrage von Fr. 91,805 (wovon Fr. 49,235.90 auf Mobilien und Fr. 26,652.30 auf Kaffagegebäude entfallen) und einer durchschnittlichen Nettoverzinsung der Anteilscheine

zu 4,63 % verblieben Reingewinne von zusammen 1,23 Millionen Fr. (1,15 Millionen Fr. i. V.), welche die Reserven auf 18,7 Millionen Fr. oder 4 % der fremden Mittel erweiterten. Inkl. die Geschäftsanteile machen die eigenen Mittel durchschnittlich 5,45 % der fremden Mittel aus. Als weitere Garantie kommt die unbeschränkte Haftbarkeit der Mitglieder hinzu, deren Wert zumeist mehr als 100 % der Einlagen bei den einzelnen Kassen ausmacht.

Die Verwaltungskosten betragen Fr. 862,537 oder, wie im Vorjahr, 0,18 % der Bilanzsumme. Die gesamten Unkosten, inkl. Fr. 486,177 Steuern, belaufen sich auf Fr. 1,930,579.49 oder 0,40 % der Bilanzsumme (0,40 % i. V.) Inkl. die erstmals zur Anwendung gelangte Quellensteuer wurden im weiteren Steuern und Abgaben im Betrage von Fr. 1,023,286.87 für Bund und Kantone eingezogen und weiter geleitet.

Der Gesamtumsatz aller Kassen in 915,913 Geschäftsvorfällen beziffert sich auf 867 Millionen Fr. und war damit 128 Millionen Fr. höher als im Vorjahr.

Die Zinssätze verharrten im Einklang mit den flüssigen Geldmarktvhältnissen i. A. auf dem Tiefniveau des Vorjahres und verfolgten gegen Jahreschluß eher noch sinkende Tendenz. Während für Obligationengelder bei 3—5-jähriger Bindung vorerst noch 3½ % vergütet wurden, waren am Jahresende zumeist 3—3¼ % maßgebend. Die Verzinsung der Obligationengelder per 31. Dezember 1941 belief sich auf 3,53 %. Der Sparzins, bei welchem in der zweiten Jahreshälfte der Satz von 2¾ % überwog, belief sich im Durchschnitt auf 2,86 %, während Konto-Korrent-Gelder zumeist zu 1½—2 % verzinst wurden. Die Schuldnerzinssätze blieben nahezu unverändert. Für 1. Hypotheken fand der Satz von 3¾ % fast durchgängig Anwendung, bei nachstelligen Hypotheken und Faustpfanddarlehen wurden zumeist 4 %, für reine Bürgschaftsdarlehen vorherrschend 4¼ % berechnet. Kassen mit namhaften Reserven gingen aus sozialen Gründen teilweise dazu über, auch für die Bürgschaftsdarlehen nurmehr 4 % netto zu verlangen.

Die Zinsrückstände sind weiter zurückgegangen und betrugen insgesamt 1,90 Millionen Fr. (2,38 i. V.). Auch die Abzahlungen gingen i. A. besser ein, und es überwogen die Rückzahlungen bei den eigentlichen Betriebsdarlehen um wenigstens den Betrag der neu gewährten Darlehen.

Die Bilanzen

der 704 Schweiz. Raiffeisenkassen per 31. Dezember 1941.

(Zusammengefaßt.)

Aktiven:	Fr.	Rp.
Varbestände	4,609,127.02	
Konto-Korrent-Guthaben bei der Zentralkasse	39,993,222.05	
Ferminguthaben bei der Zentralkasse	43,916,700.—	
Konto-Korrent-Vorschüsse mit Deckung	37,252,320.41	
Darlehen gegen Bürgschaft, Faustpfand, Viehpfand	27,878,351.68	
Vorschüsse an Gemeinden und Korporationen	27,758,209.12	
Hypothekar-Darlehen	291,468,280.66	
Wertpapiere (davon Geschäftsanteile beim Verband Fr. 4,500,000)	5,411,086.85	
Kaffagegebäude	725,442.55	
Uebrigere Liegenschaften	930,686.75	
Fällige Zinsen	2,083,276.83	
Stückzinsen	4,197,548.78	
Mobilien etc.	79,480.10	
	486,303,732.80	

Passiven:		Fr.	Rp.
Ronto-Korrent-Schulden bei der Zentralkasse		3,954,282.90	
Ronto-Korrent-Gläubiger		52,605,030.97	
Sparkasse (236,699 Einleger)		261,197,682.11	
Depositen		22,122,494.81	
Obligationen		118,213,533.18	
Stückzinsen, ausstehende Zinsen etc.		3,139,681.25	
Eigenkapital: Geschäftsanteile der 66,149 Mitgl.	Fr. 6,365,607.85		
Reserven	Fr. 18,705,419.73	25,071,027.58	
		<u>486,303,732.80</u>	

Umsatz: Fr. 867,818,274.48

**Die Ertragsrechnungen
der 704 schweiz. Raiffeisenkassen pro 1941.
(Zusammengefaßt.)**

Einnahmen:		Fr.	Rp.
Zinsen		16,642,784.77	
Ertrag der Wertchriften		183,430.70	
Ertrag der Liegenschaften		41,025.20	
Diverses		64,296.60	
		<u>16,931,537.27</u>	
Ausgaben:			
Geschäftsanteil-Zinsen pro 1941		283,072.—	
Uebrig Zinsen		13,392,567.25	
Steuern (Eidg., Kantons- und Gemeindesteuern)		486,177.63	
Verwaltungskosten		862,537.19	
Uebrige Unkosten		581,864.67	
Abschreibungen		91,805.40	
		<u>15,698,024.14</u>	
Reingewinn		1,233,513.13	
		<u>16,931,537.27</u>	

2. Die Tätigkeit der Zentralkasse.

Die außerordentlichen Zeitverhältnisse haben der Zentralkasse im verflossenen Jahre einen Geldzufluß gebracht, wie noch nie seit Bestehen des Verbandes. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 85,7 auf 107,5 Millionen Fr. Am Zuwachs von 21,8 Millionen Fr. partizipieren die Einlagen der angeschlossenen Kassen mit 19½ Millionen Fr. und die Publikumsgelder mit rund 1 Million Fr.

Der außergewöhnliche Zugang an fremden Mitteln veranlaßte, auch das Anteilscheinkapital bedeutend zu erhöhen. Von den angeschlossenen Kassen, als den ausschließlichen Trägern unserer Organisation, sind per 31. Dezember 1941 1 Million Fr. neu eingefordert, womit das einbezahlte Kapital auf 4½ Millionen Fr. ansteigt. Neben dem einbezahlten Kapital sind noch weitere 546,000 Fr. einzahlungspflichtig und jederzeit abrufbar. Inkl. die beschränkte Nachschußpflicht und die Reserven beträgt das gesamte Garantiefkapital nun 11,59 Millionen Fr.

An der letzten Generalversammlung sind unsere Statuten dem neuen OR angepaßt worden. Dabei wurde die maximale Anteil-scheineinbelegung pro Kasse von 20,000 auf 50,000 Fr. erhöht. Auf Grund der bisherigen Statuten hatten die angeschlossenen Kassen eine Sonderhaftpflicht in der Höhe ihres pflichtigen Anteilscheinkapitals zu übernehmen. Die letztere Sicherstellung wurde nun ersetzt durch die beschränkte Nachschußpflicht im Sinne von Art. 851 Abs. 1 des neuen OR. Sie stellt wegen ihrer leichteren Realisierbarkeit eine sehr zweckdienliche Lösung für die genossenschaftlichen Organisationen, sowohl mit beschränkter als auch mit unbeschränkter Haftung, dar.

Der Kassabestand hat gegenüber dem Vorjahre nahezu eine Verdoppelung erfahren und betrug am Jahresende 8,7 Millionen Fr. Auch die Bankendebitoren auf Sicht sind gestiegen, und zwar von 0,7 auf 1,5 Millionen Fr., während die Bankendebitoren auf Zeit, die restlos sichergestellt sind, eine Abnahme um 600,000 Fr. erfuhren.

Der Portefeuillebestand hat sich von 4,58 Millionen Fr. auf 5,1 Millionen Fr. erhöht und enthält rund 2,3 Millionen Fr. Schatzanweisungen und Solabills von Gemeinden. Der Rest setzt sich zusammen aus Wechseln von landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden und bald fälligen Bankobligationen.

Die angeschlossenen Kassen amortisierten an ihren bei uns beanspruchten Krediten rund 350,000 Fr., so daß diese Position noch mit 3,9 Millionen Fr. zu Buche steht. Diese Kredite sind den Kassen größtenteils aushingegen worden für Vorschüsse an Gemeinden und Ameliorationsunternehmen.

Die Position Vorschüsse an Gemeinden und Korporationen öffentlichen Rechts hat eine wesentliche Erweiterung erfahren und ist von 6,2 auf 8,1 Millionen Fr. gestiegen, während das Hypothekarkonto um 4,9 auf 30,4 Millionen Fr. gestiegen ist.

61 % der Hypotheken lasten auf landwirtschaftlichen Liegenschaften, 31,5 % auf Wohnhäusern, 7,5 % auf halbgewerblichen Objekten.

Die belehnten landwirtschaftlichen Heimwesen verteilen sich auf die ganze Schweiz, beschränken sich jedoch größtenteils auf Ortschaften, wo angeschlossene Kassen bestehen. Vom gesamten Hypothekenbestand können 97,27 % als erste Hypotheken angesprochen werden, während 1,33 % durch Bürgschaft und 1,40 % durch Realgarantie zusätzlich sichergestellt sind. Die Zinsrückstände betrugen Fr. 7912.40, gleich 0,25 % des gesamten Bestandes.

Außer dem Verbandsgebäude besitzen wir keine Liegenschaften. Guthaben in ausländischer Währung haben wir keine. Verluste auf Debitoren waren nicht zu beklagen.

Das Wertchriftenkonto mußte, mit Rücksicht auf den sehr starken Einlagenzuwachs, neuerdings um 9,2 Millionen Fr. erhöht werden und stieg damit auf 43,1 Millionen Fr. Bei den Neuanlagen haben wir größtenteils kurzfristige Titel herein-genommen.

Die Gesamtkosten von Zentralkasse und Revisionsabteilung betragen rund Fr. 378,000.— oder 0,35 % der Bilanzsumme. Darin sind enthalten: Steuern Fr. 72,956.45, Liegenschaftsunterhalt Fr. 14,295.78, Beitrag an die Revisionen der angeschlossenen Kassen Fr. 111,912.90.

Der Jahresüberschuß von Fr. 334,998.79 (296,255.12 Franken i. B.) gestattet die seit Jahrzehnten erfolgte, statutarische Maximalverzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5 %, während 150,000 Fr. (120,000 Fr. i. B.) den Reserven zugeschrieben werden, die sich damit auf Fr. 1,500,000.— belaufen.

Liquidität. Gemäß den heutigen Liquiditätsvorschriften der Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz und unter Berücksichtigung der Termingelder der Kassen als Sichtverpflichtungen hätten die greifbaren und nicht verwertbaren Aktiven 39,2 Millionen Fr. betragen müssen, in Wirklichkeit betrugen sie jedoch 54,3 Millionen Fr. (Schluß folgt.)

Das neue Bürgschaftsrecht*.

I. Die wesentlichen Neuerungen.

1. Öffentliche Beurkundung.

Während bisher jegliche Bürgschaft ohne amtliches Zutun beim Kassier unterzeichnet werden konnte, ist nun bei den durch natürliche Personen geleisteten Bürgschaften von mehr als 2000 Fr. (wie für Liegenschaftsverträge, Hypothekenerstellungen etc.) die Mitwirkung einer Urkunds person notwendig.

Nur Bürgschaften bis 2000 Fr. können wie bisher beim Kassier unterzeichnet werden, wobei jedoch in diesem Falle der Bürge den Haftungsbetrag selbst handschriftlich in den Bürgschaftsakt eintragen muß, indem er z. B. „ich hafte solidarisch für 2000 Fr.“ hinsetzt. Aufteilung größerer Bürgschaften in solche von 2000 Fr. ist nicht statthaft.

2. Zustimmung der Ehefrau.

Jegliche Bürgschaft verheirateter, nicht im Handelsregister eingetragener Personen ist an die schriftliche Zustimmung des andern Ehegatten gebunden, welcher vor der Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung die Einwilligung zu geben hat. Zweckmäßigerweise wird diese Ermächtigung auf dem vorbereiteten Bürgschaftsakt vor dem Kassier gegeben. Bei der Beurkundung von Bürgschaften von mehr als 2000 Fr. muß weder der Gläubiger, noch die Ehefrau, sondern nur der Bürge anwesend sein.

Die Zustimmung der Ehefrau ist nicht erforderlich für Bürgschaften von Personen, die im Handelsregister eingetragen sind. (Die

* Siehe auch „Raiffeisenbote“ Nr. 3 und 6/1942.

wegen der Solidarhaft beim Handelsregister vorgemerkten Mitglieder von Genossenschaften gelten nicht als „eingetragen.“)

3. Haftung nur bis zum fixierten Höchstbetrag.

Während sich bisher die Haftpflicht des Bürgen sowohl auf den Kapitalbetrag als auch auf die aufgelaufenen Zinsen, Spesen, Kommissionen etc. erstreckte, kann inskünftig der Bürge bei allen nach dem 1. Juli 1942 unterzeichneten Bürgschaften nur noch bis zum genau zu fixierenden Höchstbetrag belangt werden.

Damit die Kasse unter dem neuen Recht auch für rückständige Zinsen gedeckt ist, soll der Haftungshöchstbetrag ca. 20 % höher angesetzt werden als der ausgesetzte Darlehens- oder Kreditbetrag. Lautet z. B. der Darlehensbetrag auf Fr. 3000, so hat sich der Bürge für einen Höchstbetrag von Fr. 3600 zu verpflichten.

Bei Bürgschaften bis 2000 Fr. ist darauf zu achten, daß die Schuld- bzw. Kreditverpflichtung inkl. die ca. 20prozentige Marge den Bürgenhaftungsbetrag von 2000 Fr. nicht übersteigt, ansonst öffentliche Beurkundung notwendig wird. Bei 2000 Fr. Bürgenhaftung wird man z. B. effektiv nur ein Darlehen von ca. 1700 Fr. gewähren können.

4. Rückstände an Zinsen und Abzahlungen.

Standen Mahnungen und Anzeigen über Rückstände bisher im Ermessen der Kasse, so ist die Anzeige an die Bürgen zur gesetzlichen Vorschrift geworden.

- a) Mahnung an den Schuldner. Wenn der Hauptschuldner fällige Zinsen und Abzahlungen nicht leistet, ist er 30 Tage nach ihrer Fälligkeit schriftlich zu mahnen. (Form. 70.)
- b) Anzeige an die Bürgen. Ist der Schuldner mit Zinsen für ½ Jahr oder mit einer Jahresamortisation im Rückstand, muß davon dem Bürgen schriftlich Mitteilung gemacht werden. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch für Kreditüberschreitungen im Rt.-Rtt. zufolge Zinszuschrift.

5. Gesetzliche Amortisationspflicht.

Das Gesetz sieht bei Grundpfanddarlehen, die durch Bürgschaft mehrversichert sind, eine Mindestamortisation von 1 % und bei den übrigen Darlehen eine solche von wenigstens 3 % vor. Diese Bedingungen können indessen im Bürgschein wegbedungen werden.

Unsere Bürgscheinformulare enthalten eine Wegbedingungsklausel zwecks Beibehaltung der bisherigen Freiheit im Festsetzen und Stundenden der Amortisationsbedingungen.

Dagegen ist grundsätzlich am bisherigen, bewährten Amortisationsystem als einem vornehmsten Selbstentschuldungsmittel festzuhalten, und es sind reine Bürgschaftsdarlehen mit ca. 10 % pro Jahr zu amortisieren, während durch Bürgschaft mehrversicherte Grundpfanddarlehen je nach der Güte des Grundpfandes mit 2—5 % pro Jahr getilgt werden sollen.

6. Belangung der Bürgen nach Kopfzahl.

Während bisher die Bürgen einzeln oder insgesamt und selbst vor dem Hauptschuldner belangt werden konnten, ist nunmehr erste Voraussetzung, daß der Hauptschuldner erfolglos gemahnt wurde. Dann aber können die Bürgen nur für ihren Anteil (z. B. bei 3 Bürgen für je einen Drittel) belangt werden. Mehr als den Kopfanteil braucht ein Bürge erst zu bezahlen, wenn gegen die Mitbürgen Vertreibung eingeleitet worden ist.

7. Anzeigepflicht des Gläubigers bei Konkurs- und Nachlaßstundung.

Die schon bisher übliche Forderungseingabe durch den Gläubiger im Falle von Konkurs oder Nachlaßstundung des Hauptschuldners ist nunmehr gesetzliche Pflicht und kann nicht mehr im Bürgschaftsvertrag dem Bürgen überbunden werden.

Der einschlägige Gesetzestext, der dem Gläubiger eine sehr weitgehende Sorgfaltspflicht überbindet, lautet in Art. 505, Abs. 2 folgendermaßen:

„Im Konkurs- und Nachlaßverfahren des Hauptschuldners hat der Gläubiger seine Forderung anzumelden und alles Weitere vorzunehmen, was ihm zur Wahrung der Rechte zugemutet werden kann. Den Bürgen hat er vom Konkurs und von der Nachlaßstundung zu benachrichtigen, sobald er von ihnen Kenntnis erhält.“

Ueber den Umfang der Zumutbarkeit an den Gläubiger vermag vorläufig kein Kommentar Auskunft zu geben, vielmehr wird überall auf die künftige Gerichtspraxis verwiesen!

8. Höchstdauer der Bürgschaften.

Jede Bürgschaft natürlicher Personen fällt nach Ablauf von 20 Jahren dahin, mit Ausnahme der Kautions- und Dienstbürgschaften. Während des zwanzigsten Jahres kann jedoch die Bürgschaft um höchstens 10 weitere Jahre verlängert werden.

9. Gebühren.

Das neue Gesetz bringt nicht nur eine starke Komplizierung des Bürgschaftswesens, verbunden mit erhöhtem Risiko für den Gläubiger, sondern, speziell durch die öffentliche Beurkundung der Bürgschaften von mehr als 2000 Fr., auch eine namhafte Verteuerung, zu Lasten der auf Bürgschaftshilfe angewiesenen Schuldner.

Das Gesetz räumt dem Bundesrat in Art. 493 das Recht ein, die Gebühren für die Beurkundung zu normieren. Er hat es jedoch lt. Kreis Schreiben des eidgenössischen Justizdepartementes vom 10. April 1942 vorderhand den Kantonen überlassen, die Gebührenordnung festzulegen.

Bis zur Stunde liegt erst von einem Teil der Kantone der bezügl. Tarif vor, so daß hierüber noch keine näheren Orientierungen gegeben werden können.

Der Gebührentarif wird stark davon abhängig sein, wer vom Kanton zur Beurkundung der Bürgschaften ermächtigt wird. Während in einer Reihe von deutschschweizerischen Kantonen die Gemeindeführer ermächtigt sind, wird diese gleiche Arbeit u. a. in Bern und den westschweizerischen Kantonen dem Berufsnotar vorbehalten, was eine nicht unwesentliche Verteuerung mit sich bringen wird.

II. Anwendung der Neuerungen auf die bestehenden Bürgschaften.

- a) Die Bestimmungen über öffentliche Beurkundung und Zustimmung der Ehefrau sind nur für die nach dem 1. Juli 1942 unterzeichneten Bürgschaften maßgebend.
- b) Dagegen sind Rückstände an Zinsen und Amortisationen, sowie Kreditüberschreitungen im Konto-Korrent auf bestehenden, durch Bürgschaft gesicherten Darlehen bis spätestens 1. Oktober 1942 den Bürgen schriftlich anzuzeigen.
- c) Die Belangung der Bürgen nach Kopfzahl (Ziff. 6 hievon) hat auch für die alten Bürgschaften Gültigkeit.
- d) Die Eingabepflicht bei Konkurs oder Nachlaßstundung nach Ziff. 7 besteht für altrechtliche Bürgschaften, sofern der Konkurs nach dem 30. September 1942 eröffnet oder die Nachlaßstundung nach diesem Zeitpunkt bewilligt worden ist.
- e) Die 20-, bzw. 30jährige Verjährungsfrist nach Ziff. 8 beginnt für die bestehenden Bürgschaften mit 1. Juli 1942 zu laufen.
- f) Im übrigen bleiben in den wesentlichsten, bei unsern Darlehenskassen vorkommenden Punkten die lt. Schuld- und Bürgschein getroffenen Vereinbarungen bis zum Erlöschen der betr. Bürgschaften maßgebend.

Den Dahergebliebenen ein gerechter Lohn.

Wie ich da in der Hauswiese im Morgengrauen das taufrische Gras mit der Sense zu Boden lege, um meine lieben Vierbeiner wieder für einen Tag mit Futter zu versorgen, kommt des Nachbarn Ältester, dem Halbenmil sein Jakob, gundiget den Weg herunter, der von unserm Dörfli dem Bahnhof zuführt. Ich hab ihn immer wohl leiden mögen, den Halben-Jakob, den ich schon kannte, als er noch unsicher auf den Füßen stand und doch schon Stall und Feld unsicher machte mit seinem ererbten Tätigkeitsdrang. Wie er dann ins schulpflichtige Alter kam, lehrte er an der Seite seines werdigen Vaters überall mit Hand anlegen, und wie schnell gingen doch diese Schuljahre vorüber und wie bald stellte er schon überall seinen Mann! Wenn bei einem, so hatte ich bei ihm immer den Eindruck, daß er gar nichts anderes werden könne, als eben Bauer, weil er so an allem hing, was zu seinem schönen väterlichen Heimwesen gehörte. Die guten Zeugnisse, die er dann aus der landwirtschaftlichen Schule nach Hause brachte, ließen erkennen, daß er nicht nur mit der Hand, sondern auch mit dem Kopf dabei war und ich hätte nicht entscheiden können, ob der Stolz des Vaters oder der des Jungen größer gewesen wäre, als die beiden vor dem ersten, vom Jungen so sauber gefahrenen Acker standen. Dann machte er seine Refrutenchule und verdiente eben letztes Jahr als strammer Dragonerkorporal seine Schnüre ab, sodaß man hätte meinen können, es sei wirklich alles im Butter. Immerhin, so gelegentlich hörte ich Töne, die mich schließen ließen, irgend etwas klappe da doch nicht so ganz. Es schien

mir, als ob da auf dem Haldenhof zwei etwas harte Köpfe gelegentlich mehr neben — als miteinander kuschelten, aber wenn man auf gute Nachbarschaft Wert legt, ist es in solchen Fällen besser, man hört auf dem rechten Ohr schlecht und legt ins linke etwas Warte.

Aber heute mußte etwas Besonderes los sein, daß der Junge den Weg auf die Bahn so zeitig unter die Füße nahm und so sehr in seine Gedanken vertieft schien, daß er kaum des Nachbarn, mit dem er sonst doch gern etwa ein wenig plauderte, gewahr zu werden schien. „Se, Jakob, hast's eilig?“ rief ich den schmucken Burschen an, der unmerklich zusammenzuckte. „Ja, ich möchte auf den ersten Zug nach Dingsda,“ entgegnete er, einen etwas entfernten Marktflecken nennend. „So, so, schau daß du einen guten Schick machst, aber kauf' mir nicht den ganzen Markt zusammen!“ späßelte ich weiter.

„Heute geht's um keinen derartigen Handel,“ entgegnete mir der Junge. „Ich gehe auf Gschau. Ein Dienstkamerad hat mir da eine Stelle in einer Fabrik angetragen. Er ist mit dem Besitzer verwandt und nun möchte ich mir die Sache einmal ansehen. Ich bin jetzt zwei- undzwanzig Jahre alt und habe seit der Schule immer zu Hause gearbeitet und bis zur Stunde nicht einen Rappen Lohn erhalten. Alles was ich bekam, war etwa das Trinkgeld von einem verkauften Haupt und am Jahrmarkt etwa eine Krampolscheibe. Aber sonst mußte ich um jeden Rappen betteln. Tönte ich einmal etwas an von Lohn, so hieß es, das sei eine neumodische Einrichtung, den Jungen noch Lohn geben, wo sie später sowieso alles erhielten. Und wie kommt denn das heraus? Du weißt, wie es Eglighanneke Sepp ergangen ist, als er mit seinen dreißig Jahren endlich einmal seinen Schulsack, das Trinebäbeli heiraten wollte. Weil es dem Eglighanneke nicht ins Auge paßte, von wegen dem mangelnden Hintergrund, erklärte er dem Sepp kurzerhand: Wenn du die heiraten willst und nicht unseres Nachbarn Katri, — weißt, die mit dem schiefen Rücken und dem Maul wie ein ausgewachsenes Tennistor, — so kannst du blutte von hier fort und dann sehen, wie weit du es mit deiner Jungfer von Habenicht's bringst!“ Und soll ich dir etwa noch sagen, wie es beim Schlößlipur gegangen ist? Du weißt so gut wie ich, daß der Alte noch auf dem Schragen im Hause lag, als die drei Brüder schon mit der Mutter zu balgen angingen, wieviel Lohn ein jeder für die Zeit zugut habe, da er zu Hause ohne Lohn gearbeitet habe! Das möchte ich nicht mitmachen. Ich möchte nun etwas für mich verdienen, und in Verlegenheit kommen sie zu Hause ja wegen mir nicht, weil ja der Konrad dieses Frühjahr auch aus der Schule kommt. Der kann nun sanft ein paar Jährli an meine Stelle treten.“

„Ja, wenn's so ist, so wirst eben gehen müssen. Es schadet schließlich ja keinem, wenn er einmal die Füße unter einen fremden Tisch streckt. Du wirst dir die Sache ja schon überlegt haben, auch mit dem Lohn, und bedacht haben, was Du davon in Zukunft alles bestreiten mußt und wieviel oder wie wenig dir dann schließlich noch bleibt. Wenn ich dich wäre, ich würde grad einsteigen und einmal meine Probezeit abmachen, du bekommst dann am besten ein Bild. Wünsch dir Glück!“

Mit einem etwas erstaunten Blick dankte er mir, sagte Lebewohl und zog raschen Schrittes weiter. Ich legte die Mahd noch fertig hin und schritt dem Haus zu, um mir mein wohlverdientes Morgenessen zu gönnen. Wie ich mich nachher dem Stall zuwende, kommt der Nachbar, der Haldenemil so ganz zufällig um die Ecke. Daß er etwas auf dem Herzen hat, mußte ein Blinder merken. Er wußte fast nicht, wo abtrappen, stürmte eine Weile vom Barometer und vom Wetter, um schließlich loszulegen: „So geht's einem. Da zieht man sie groß, und wenn sie einmal die Nase selber richtig puzen können, dann kann man sie von hinten bewundern. Du wirst wissen, wie's mir nun der Jakob macht. Läuft mir nichts dir nichts gerade vor dem Heuet weg. Was meinst du dazu? Hast ihm nicht den Kopf zurecht gesetzt, derweil er doch noch solange mit dir b'richtet hat?“

„Glückwünscht hab' ich ihm und geraten, er solle seine Probezeit nur gleich anfangen,“ entgegnete ich dem verbuchten Alten.

„Ich glaube, du bist nicht geschickt, den Jungen in so einem Blödsinn noch zu bestärken. Das hätte ich von dir als Nachbar schon gar nicht erwartet. Man könnte ja meinen, du hättest noch Freude daran, wenn ich so recht in Verlegenheit komme.“

„Daß dem nicht so ist, weißt du so gut wie ich, und wenn du es nicht wissen willst, mag ich auch keine Zeit verlieren, dich zu brüthen. Meinst du wirklich, dein Junge mit seinem ererbten Kopf hätte auf mich alten Gritti gehört, wenn ich ihn mit den gleichen Argumenten, die du ihm selber schon duzendemal an den Kopf geworfen hast, zum Bleiben hätte bewegen wollen? Laß du den nur laufen und seine Sönnli abstoßen. Ich müßte mich täuschen, wenn du ihn nicht bis zum Heuet wieder zurück hättest. Glaubst du, der halte das Einerlei einer Fabrikarbeit aus? Nie! Drum ist es besser, er lernt sie heute schon kennen, weil er dann umso baldier wieder in der Mahd steht, zähl' darauf.“

Aber das möcht' ich dir sagen: Zurückkommen wird er zwar selber, aber anbinden mußt du ihn. Sieh' die Zeiten sind nicht mehr wie früher. Und dem müssen wir Rechnung tragen, wenn wir unsern Nachwuchs zu Hause behalten wollen. Wenn unsere Jungen sehen, wie ihre Schulkameraden, die in Gewerbe und Industrie tätig sind, nicht nur eine viel kürzere Arbeitszeit, sondern auch viel mehr Bewegungsfreiheit haben, dann fangen sie an zu vergleichen. Und wenn der Vergleich allzusehr zu ihren Ungunsten ausfällt, dann ade! Wir müssen ihnen in erster Linie Bewegungsfreiheit und Entfaltungsmöglichkeit geben und sie selber etwas geschirren lassen, etwa auf den Markt schicken und sie allenthalben ihre Lehrplätze machen lassen. Gscheiter ist, sie machen sie, solange wir die Augen noch offen haben und ihnen raten können, als erst später, wenn wir nichts mehr dazu sagen können, weil wir nicht mehr da sind. Und dann sollten wir Bauern, wenn wir's können, und da fehlt es bei dir ja nicht, den Buben einen Knechtenlohn zahlen. . .“

„Jetzt glaub ich tatsächlich, du hast am frühen Morgen schon den Sonnenfisch! Wir unsern Jungen Lohn zahlen? Wie soll ich da noch handeln und gewerben können, wenn ich das bare Geld den Jungen aufstecken soll?“ ereiferte sich mein guter Nachbar. „Meinst du wirklich, ich lasse mich von meinen fünf Gosen lebendig beerben?“

„Siehst du,“ bemerkte ich ihm, „das ist nun einmal der Welt Lauf, daß man die Früchte seiner Arbeit sehen will. Wenn du aus deinem Härdöpfelader nur mehr den Samen wieder gewinnen würdest, wärest du wahrscheinlich auch nicht zufrieden. Man will doch etwas für seine Arbeit haben: da geht es dir gleich wie mir, und deshalb werden wir uns auch nicht wundern dürfen, wenn es unsern Jungen haargenau gleich geht. Probiers einmal, zähl dem Jungen einen Knechtenlohn, damit er sieht: wohl, meine Arbeit trägt etwas ab. Brauchst ihn ihm gar nicht auszuzahlen. Legst ihm bei der Darlehenskasse ein Sparheft an und glaub mir, wenn er sein Guthaben wachsen sieht, wächst auch sein Interesse an der Arbeit. Hast du Bedenken, der angehende Kapitalist könnte übermütig werden, so kannst die Bedingung daran knüpfen, daß er ohne deine Einwilligung nichts abheben kann. Bist du einmal an flüssigen Mitteln verlegen, so wird er dir's ermöglichen, daß du vorübergehend durch Sinterlage seines Sparheftes dir Mittel beschaffen kannst. Wenn du ihm aber nie Geld in die Hand gibst, kannst du nicht wissen, wie er damit umgehen wird, wenn er einmal welches zur Verfügung hat. Und wenn du einmal Rart und Senf aus der Hand legen wirst, wird nicht an deinem offenen Sarg vielleicht schon das Werweisen angehen, wieviel Lohn nun jeder vorab zugut habe. So kannst und so mußt du sie anbinden, wenn du dir die Sache richtig überlegst.“

Im Heuet haben dann der Haldenemil und sein Jakob richtig wieder zusammen gemäht, Fuder geladen und eingeführt, denn der Jakob hatte vor Ablauf der Probezeit genug „Fabrikli“. Sein Entschluß, zur Scholle der Väter zurückzukehren, ist ihm allerdings durch einen Brief seines Vaters erleichtert worden, in welchem er ihm mitteilte, er habe ihm dann für die Zeit, da er zu Hause gearbeitet habe, einen Lohn angerechnet und den entsprechenden Betrag auf ein Sparheftli bei der Darlehenskasse angelegt, welches Heftli ihm, trotzdem er eigentlich erst bei einer Erbteilung darauf Anspruch habe, bei einer allfälligen Rückkehr zur Verfügung stehe. Auch sei er bereit, ihm unter gewissen Bedingungen fortlaufend weitere Beträge nach Maßgabe der zu Hause geleisteten Arbeit auf dasselbe einzuzahlen.

„So, Jakob, kommst am Abend heim oder erst in zehn Tagen?“ fragte ich ihn, als er nach dieser Episode wieder einmal z'Märit fuhr.

„Es hätt emel gnüht!“ meinte er darauf augenzwinkernd, ohne sich jedoch in weitere Details zu verlieren.

„Se nu, d'Hauptsach isch, wann 's Suehn, wo gaderet, au Eier leit!“ sagte ich darauf, worauf sein Gesicht ein einziges Fragezeichen wurde, zu dem ich dann ebenfalls keine weitere Aufklärung gab. —

Al.

Aengstliche und nichtängstliche Kreditnehmer.

Aus den Bündner Bergen wird uns geschrieben:

Einfachheit und Sparlichkeit sind Tugenden, die noch heute, im Zeitalter der Ueberwindung des Luftraumes und des Rundfunks, ihre Geltung und ihren Wert offensichtlich zeigen. Man darf aber diese Eigenschaften nicht verwechseln mit Mangel an fortschrittlicher Gesinnung, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet nicht. Nicht alles Neue ist gut, aber auch dem Alten haften Mängel an, wer möchte dies bestreiten. Darum ist der Rat: „Prüfe alles, das Beste behalte“, sicher am Platze. Es ist ein wagmutiges und gefährliches

Unterfangen, gegen den Strom zu schwimmen; ebenso verkehrt wäre es, nicht Schritt zu halten mit der Zeit, oder deutlicher gesagt, die Errungenschaften der Zeit sich nicht zunutze zu machen. Dies gilt in erster Linie für den Bauernstand. Der Bauer hatte immer und hat noch heute mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenigstens ist dies eine allgemeine Erscheinung, die belegt ist durch die Verschuldung der landwirtschaftlichen Güter. Die Rendite ist in der Regel gering, und es braucht darum nicht viel zur Störung des finanziellen Gleichgewichts. Die logische Folge davon sollte sein, daß der Landwirt alles tut, um die Rendite zu steigern. Er muß überlegen, wie er dies erreichen kann. Daß er dabei in den Fall kommt, mit mancher altväterlichen Wirtschaftsmethode aufzuräumen, liegt auf der Hand. Er sollte einmal bestrebt sein, durch Güterzusammensetzung den Arbeitsaufwand wirtschaftlicher zu gestalten. Der Ertrag muß durch rationellere Bewirtschaftung gesteigert werden. Ein andermal sollte gebaut oder mindestens umgebaut werden, weil die alten Gebäude in keiner Weise genügen. Es sollte manchmal auf Schritt und Tritt etwas gemacht werden zur Hebung des Betriebes, und es geschieht wenig oder nichts. Warum nicht? Der Bauer erkennt zwar bis zu einem gewissen Grad die Notwendigkeit irgendeiner Maßnahme, aber es fehlt eben der Mut, ans Werk zu gehen, weil er keine Schulden machen will. Gewiß hat eine vernünftige Angst vor dem Schuldenmachen ihre Berechtigung. Es ist aber sicher verfehlt, wenn diese Angst übertrieben ist und zur Hebung und Förderung des Betriebes nicht einmal das Allernotwendigste vorgekehrt wird. Es gibt fogar Leute, die über Baumittel verfügen, dabei sich aber mit den allerprimitivsten Einrichtungen begnügen, um jene nicht antasten zu müssen. Diese Bauern überlegen nicht, daß gewisse Aufwendungen nötig sind, einmal zur Steigerung des Ertrages, dann aber auch, um die Freude und Hingabe an den Beruf zu wecken und zu mehren. Wie oft hört man diesen oder jenen sagen, dieses Stück Land, dieser Bau haben mich soundsoviel gekostet, allein ich würde sie nicht weggeben, wenn ich noch viel mehr bekommen würde. Ängstlich eingestellte Landwirte sollten berraten werden; es sollte ihnen klar gemacht werden, daß der Betrieb durch irgendeine Aufwendung viel mehr gewinnt, als die Last ausmacht durch die neue Schuld. Leider bestehen solche Beratungsstellen in den allerwenigsten Orten, und die Beratung unterbleibt. Und doch wäre sie so nötig, namentlich für zaghafte Naturen, die von sich aus den Mut zu irgend einem Unternehmen nicht aufbringen.

Sie schaffen und schufen den ganzen Tag, aber sie kommen ihr Leben lang auf keinen grünen Zweig, weil sie es nicht verstanden haben, die Grundlage zu einer gesunden Entwicklung zu schaffen. Aus Zaghaftigkeit und Unbeholfenheit haben sie manchen günstigen Augenblick zu irgendeiner Verbesserung des Betriebes verpaßt; andere sind ihnen zuvorgekommen, während sie ihr Lebtag auf dem gleichen Fleck blieben.

Im Gegensatz zu diesen ängstlichen Naturen gibt es auch Leute, denen zu große Unternehmungslust zum Verhängnis wird. Da wird nicht lange überlegt. Einmal ist es ein Bauvorhaben, ein anderes Mal vielleicht Bodenerwerb, an sich gewiß wünschenswert; aber es müssen Verpflichtungen eingegangen werden, die in keinem gesunden Verhältnis zum Vorteil stehen, den die Neuierung oder der Zukauf bringen. Es tritt eine Ueberschuldung ein, die das Schicksal einer Familie auf Jahrzehnte hinaus bestimmt und gefährdet. Heute schließt das neue Bodenrecht den zu teuren Landenerwerb in der Regel aus. Allein es gibt noch Möglichkeiten auf Schritt und Tritt, wo man sich die Finger verbrennen kann bei ungenügender Aufklärung und Ueberlegung. Auch für jene Leute, die von Natur aus wagemutig sind, wäre eine Beratungsstelle nötig. Nicht alle würden sie aufsuchen, aber doch manche. Die Raiffeisenkassen befragen den Gesuchsteller nach dem Zweck des Kredites. Hier bietet sich Gelegenheit zu manchem guten Rat, einmal vielleicht zur besseren Ueberlegung und eventuell Rückziehung des Gesuches, ein anderes Mal aber auch zur Aufmunterung zu irgend einem Unternehmen, dessen Ausführung gute Früchte verspricht. Hier kommt der Raiffeisenkasse, besonders ihrem Kassier eine große und wertvolle Aufgabe zu, welche von nachhaltiger, segensreicher Wirkung sein kann.

Ein Raiffeisenmann.

Entwicklung im Bestand der Genossenschaften pro 1941.

Arten	Bestand am 1. Januar 1941	Zugang 1941	Abgang 1941	Bestand am 31. Dezember 1941
1. Produktivgenossenschaften	69	8	3	74
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	647	5	1	651
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	251	3	—	254
4. Spezialkonsumgenossenschaften	159	2	7	154
5. Genossenschaftswirtschaften, Speisehallen usw.	137	—	1	136
6. Bau- und Wohngenossenschaften	244	2	2	244
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	436	3	5	434
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenos- senschaften	287	1	3	285
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	694	6	4	696
10. Händler-, Handwerker- und Industriellen- einkaufsgenossenschaften	148	11	4	155
11. Milchverwertungsgenossenschaften	2,924	14	4	2,934
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungs- genossenschaften	222	8	10	220
13. Händler-, Handwerker- und Industriellen- verwertungsgenossenschaften	205	6	3	208
14. Meliorationsgenossenschaften	79	—	1	78
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,515	13	8	1,520
16. Nutzungsgenossenschaften	372	11	7	376
17. Weidengenossenschaften	82	1	—	83
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	12	—	1	11
19. Raiffeisenkassengenoossenschaften	688	23	1	710
20. Sonstige Leihgenossenschaften	18	—	2	16
21. Spargenossenschaften	29	—	1	28
22. Sparkassengenoossenschaften	94	—	—	94
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassen- genossenschaften	143	1	2	142
24. Kranken- und Sterbekassengenoossenschaften	385	1	17	369
25. Viehversicherungsgenoossenschaften	63	—	—	63
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenoossen- schaften	9	—	—	9
27. Vermögenswertversicherungsgenoossen- schaften	89	2	2	89
28. Sonstige Genossenschaften	1,600	32	95	1,537
S u m m e	11,601	153	184	11,570

Eine vom „Schweiz. Konsumverein“ zusammengestellte Liste über die Mutationen bei den einzelnen Genossenschaftskategorien ergibt, daß bei den echten Genossenschaften nicht unwesentliche Fortschritte zu beobachten sind, während bei den sog. Pseudogenossenschaften, zu welchen ein wesentlicher Teil der „sonstigen Genossenschaften“ (28) gehört, wiederum ein Rückgang eingetreten ist.

Unter den echten Genossenschaften figurieren die Raiffeisenkassen mit dem Höchstzuwachs. Daneben haben Milchverwertungs- und Viehzuchtgenossenschaften beträchtlichen Zuwachs zu verzeichnen. Mit der Zahl von nahezu 3000 figurieren die Milchverwertungsgenossenschaften weitaus an erster Stelle. Ihnen folgen mit 1520 die Viehzuchtgenossenschaften, an dritter Stelle rangieren die in mehrere Unterabteilungen zerlegten Konsumgenossenschaften, während die Raiffeisenkassengenoossenschaften den vierten Platz einnehmen und damit die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften erstmals um wenig überholt haben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Schweiz verhältnismäßig zu den genossenschaftsreichsten Ländern zählt, was vor allem auf einen für ein demokratisches Staatswesen besonders wichtigen Selbsthilfswillen schließen läßt.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Das Eidg. Kriegs-Ernährungsamt hat uns die Fleischration für den laufenden Monat stark gekürzt. Und als Trost ist uns dabei der Hinweis: Die kommenden Wochen stellen nahrhafte Sommergemüse und Früchte auf den Tisch. Da schauen wir mit besonderer Liebe wieder in den Gemüsegarten, sind froh darüber, daß

wir stark wackernd hinter die Beete gegangen, das letzte Fetzchen Land unter Spaten und Rechen genommen. Unser gärtnerisches Werken scheint wirklich prächtig in Reife zu kommen. Die Gemüskulturen stehen wachstumsfroh da. Nachdem verschiedene Salate, die ersten Kohlrabi und Karotten schon einige Zeit zu Tisch gewandert, so sind jetzt auch Buschbohnen, Rüben, Frühwurz, Blumenkohl, Silberzwiebeln erntebereit. Wir tragen Sorge, daß auch Spätfrühs und Spätwurz, Tomaten und Gurken, Stangenbohnen, Schwarzwurzeln in gesunde und gute Ausreife kommen. Mit richtiger Düngung, mit einem sorgsamem Jäten, mit einem rechtzeitigen Anhäufeln und eventuellem Anbinden können wir den Gemüsepflanzen erfreute Wachstumsnachhilfe leisten. Knoblauch und Zwiebeln bedürfen eines starken Ausreifens, wollen wir geschmackreiche Ernten erlangen. Die Stangenbohnen sind leider vielerorts mit einer unerfreulichen Rostkrankheit befallen; „Pirog“ und andere Mittel verhüten ein Weitergreifen. Früh mit der Ernte anfangen soll man bei den Buschbohnen, damit die späten Blüten auch noch ungeschmälert in Ausreife kommen. Auf leerstehenden Beeten läßt sich noch eine weitere Ausaat von Buschbohnen machen. Weiterem Pflanzland vertrauen wir eine zweite Beschickung mit Endivien an, wir säen Nüßlisalat, Herbststrüben, Winterrettich, Rübli, geben dem Pflanzland noch Rosen- und Rübikohl in Setzlingen. Haben wir Küchenkräuter im Garten, so schneidet man diese vorteilhaft vor dem Blühen, da sie so besser im Aroma bleiben, den Dörrprozeß rascher und ohne „heulenden“ Beigeschmack durchgehen. Also noch recht viel Arbeit ist im Gemüsegarten in der nächsten Zeit zu bewerkstelligen!

Bereits taucht auch die Frage auf: „Wohin mit dem reichen Gemüse- und Obstsegen?“ Das Einmachen von Früchten mit Zucker hat eine gewisse Einschränkung erfahren. Das Sterilisieren von Gemüse ist aber noch ungehindert möglich, wenn auch die Gläser teurer geworden. Für weitere Haltbarmachungen und Aufspeicherungen hat zum Beispiel die Gemeindebehörde im Ort des Schreibenden Vertreter der Landwirtschaft, der Industrie, der Frauenvereine und der Lehrerschaft zu einer bezüglichen Besprechung und Hand in Hand-Schaffen zusammengerufen. Aus dem Diskussionsstoff möchte hier für andere Gemeinden oder Korporationen etwas ausgeplaudert werden. Prüfet und behaltet davon — was ihr wollt! Ein bekannter Gemüsebaulehrer wird zum Besuch der Kulturen in der Gemeinde eingeladen. Er soll unsere Gemüsegelder in Augenschein nehmen, im Anschluß daran durch einen abendlichen Vortrag auf Anbaufehler hinweisen, für rationelle Düngung Rat erteilen, ebenso für bestmögliche und billigste Schädlingsbekämpfung. Kursleiterinnen werden zum Besuche eines Sterilisierkurses nach neuesten Erfahrungen geschickt, um dann bald nachher in der Gemeinde solche Demonstrationsabende zu veranstalten. Von landwirtschaftlicher Seite wurde besonders die Anregung gebracht, daß alles frühe Fallobst dem Dörrprozeß zugeführt werde; eine gemeinsame Dörranlage durch eine Genossenschaft und unter Spezialtarif durch das stromliefernde Elektrizitätswerk soll die Arbeit hinsichtlich Kostenpunkt ertragbar machen. Durch gemeinsame Bestellungen werden Haraffen zur Verfügung gestellt, die immer noch das beste und bequemste Aufbewahrungsmittel für Kartoffeln und Obst sind. Auch „Mieten“ dürften durch korporative Herrichtung erstehen. Hier gibt es verschiedene Ausführungen. Wir sahen solche im letzten Spätherbst mitten in der Stadt Zürich auf einem kleinflächigen Rasenstreifen in verschiedenen Systemen aufgestellt. Wo ein Keller eine lange Einwinterung nicht erträgt, da sind einfachste „Mieten“ mit gutem Wasserabzug die besten Aufbewahrungsräume. Auch nach der Herstellung von Birnenhonig aus Fallobst wird gerufen, um so den Zucker im Haushalt zu strecken. Großmostereien übernehmen solche Ausführungen besser und billiger als der kleine Haushalt dies bewerkstelligen kann. Gemeinbeweise Abmachungen schaffen hiefür Grundlagen und Tarifeinheiten. Nur dann ist unsere Arbeit im Garten vollwertig und befriedigend, wenn wir jede Frucht auch unter erschwerten Umständen haltbar aufspeichern können. Und eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Einzelpflanzer und einer Gemeinde wird sich lohnen. Nicht daß uns die Gemeinde die Arbeit wegnehmen soll. Unser gesundes Mittun darf nicht ausgeschaltet werden, denn ein überkorporativer Geist darf nicht in Einschaltung kommen, sonst könnte eines schönen Tages der korporative Geist sich auch über das eigene Stücklein Garten sich hermachen wollen.

Die Freude des Bebauens von einem Stücklein Eigenland darf uns nie genommen werden.

Halten wir uns auch noch etwas im Blumenarten auf. Schon müssen wir da wieder ans kommende Frühjahr denken, wollen Bellis, Stiefmütterchen, Goldlack und Vergißmeinnicht säen. Freigewordene Stellen können noch mit starken Setzlingen von Löwenmaul, Astarten, Tagetes und Zinnien ausgefüllt werden. Und dann gibt es, immer Verblühtes abzuschneiden, bedrängte Pflanzen auszulichten. Phlox und Edelbisteln, Schafgarben, rankende Widen, Ritterstern, Dahlien, Rudbeckien, Malven, Gladiolen, Trichterwinden; sie gehören an Steden oder Feden angeheftet, sonst kann ein Gewitter oder ein Windstoß viele erwartete Freuden verderben. Die Balkon- und Fensterschmuckpflanzen sind jetzt freudige Florabringer. Knollenbegonien, Geranien, Fuchsien, Petunien können nimmermüde Blüher sein, wenn wir sie regelmäßig mit Düngung versehen, das Verblühte entfernen, das Verwelkte abschneiden. — Im Beerengarten erwarten uns reiche Ernten. Die Erdbeeren waren bereits herrliche Früchtespender. Nach der Ernte soll aber alles alte, abgearbeitete Blattwerk in Wegschnitt kommen. Von Jungpflanzen entfernen wir alle hervorbrechenden Ranken, da sie sonst der Hauptpflanze nur im Aufwuchs hinderlich sind. Reich ist heuer auch die Himbeerernte. Auch hier muß sofort nach der Ableszeit alles alte und abgetragene Holz in Wegschnitt kommen. Unter altem Holz nisten sich zudem gerne Gartenschädlinge ein. Was wir im Beerengarten sofort nach der Ernte tun, das ist beste Arbeit für eine künftige Ernte. Jetzt schon muß Licht und Luft und Düngung für den kommenden Ansaß in die Pflanzen.

Ueber all die Arbeit hinaus, die wir, wie heuer, noch kein Jahr so hoch einschätzen und bewerten konnten, da muß aber die Pflanzenfreude keine Einbuße erleiden. Nicht nur Hast und Vorteile wollen wir dem Pflanzland abgucken und ablocken, sondern auch beschauliche Freuden und Erlebnisse. Eine Königskerze in ihrem Wuchs, eine Malve mit ihren feinhauchigen Blüten, eine duftende Rose, eine Edelweide beim Aufblühen, das kann Erlebnis sein, wenn wir täglich unsern Besuch im Garten machen. Und beim Einerten eines Gemüsebeetes, da laßt uns den Duft der Erde und der Pflanze gleichsam kosten. Der erste selbstgeerntete Blumenkohl, der erste Sommerrettichsalat, er schmeckt doch viel besser und bekömmlicher als auf dem Markt gekauft Gemüse, das durch viele Hände gegangen, stundenweise an der Sonne gelegen. Was uns der eigene Boden geboren, das riecht nach Heimat, das verdient unsere Liebe, unsere Freude.

J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Ganz gewiß, „die Wasser steigen“, das heißt, auf die heutige Wirtschaftslage angewandt: alles wird knapper, nicht nur die Zufuhren, nein, auch die Größe der Rationen, die Zahl der noch frei erhältlichen Produkte und Fabrikate usw. Das Gefühl, daß der Krieg zwar noch nicht vor einem baldigen Ende stehe, wohl aber rapid seinem Höhepunkt zusteuere, wird allgemeiner. Aber auch die Durchhaltebemühungen sind glücklicherweise nicht geringer geworden. Die Tatsache, daß bei gesunden Völkern die Schwierigkeiten den Mut zu stählen vermögen, die Energien zu Höchstleistungen angespornt werden, ist nicht zuletzt bei uns festzustellen. Augenfällig zeigen dies die erfolgreich durchgeführten Altstoffsammlungen, das mit gewaltigem Elan angepackte und intensiv verfolgte Anbauprogramm auf dem Land, wie in der Umgebung der Städte. Und Gott sei Dank, der Segen von oben tritt in seltener Fülle dazu. Günstige Witterungsverhältnisse führten zu Referdernten an Frühobst (Kirschen, Erdbeeren etc.) und Gemüse. Lobenswert ist die, trotz Lebensmittelverknappung erfolgende, charitative Einstellung weiter Kreise gegenüber notleidenden Nachbarstaaten, wie z. B. die Aktion für französische und belgische Kinder, die inert wenigen Monaten 13,000 jungen Menschen zuteil wurde und hervorragende Völkerverbundenheit und Nächstenliebe involviert und der Schweiz nicht so bald vergessen wird. Weniger erfreulich sind gewisse Wahrnehmungen hinsichtlich Beachtung kriegswirtschaftlicher Vorschriften, speziell auch in der Ablieferungspflicht, wie auch Erscheinungen im Sektor der Preisentwicklung. Und doch, wenn wir durchhalten wollen — und das müssen wir unter allen Umständen — soll sich die Schweiz

als solche in ihrer bisherigen Freiheit und Unabhängigkeit erhalten können — so braucht es Disziplin, je länger je mehr Disziplin, Disziplin auch dann, wenn sie der Nachbar nicht übt und glaubt, sich um die Vorschriften herum drücken, den behördlichen Anordnungen eine Nase drehen zu können. Die Gesamthaltung des Volkes muß der Regierungslinie folgen, eine Zusammenarbeit zwischen Behörden und Volk selbstverständlich sein, solange erstere eine konsequente Neutralitätspolitik verfolgt.

Die Zeit wird kommen, wo man Geschichte schreibt, wo man die Kriegsjahre auf Distanz betrachtet und sein Urteil fällt über jene, die sich am Durchhalten beteiligten und über jene, welche die Vorschriften möglichst umgangen und sabotiert haben. Und im Lichte jener Abrechnung wird derjenige am ehesten bestehen können, der die ihm zugeordneten Opfer willig gebracht, und dazu noch weitere freiwillige auf sich genommen hat. Es wäre doch Jammer, wenn nach dreijährigen Anstrengungen und oft nicht geringen Kraftaufwendungen und Ueberwindungen in der letzten Phase Lendenlahmheit, Fatalismus und Gleichgültigkeit Platz greifen und so die imponierenden Leistungen der ersten Etappe gleichsam illusorisch gemacht würden. Volk und Armee dürfen nicht nachlassen, sondern müssen sich zu jenen Leistungen bereit finden, die das Gebot der Stunde erfordert. Daß das Schwergewicht beim Nährstand, beim Bauernstand liegt, ist wohl bekannt. Und es ist zu hoffen, daß die Besprechungen über die in absehbarer Zeit wieder in Fluß kommenden Preisfragen so ausfallen, daß sich die Landwirtschaft auch nach dieser Richtung einen Ehrenplatz in der Wirtschaftsgeschichte des zweiten Weltkrieges dieses Jahrhunderts sichert, aber auch die übrigen Volksgruppen, die Konsumenten, verständnisvolle Einstellung an den Tag legen und so das während drei Jahren bestandene harmonische Einvernehmen, das im Ausland nicht geringen Eindruck gemacht hat, bis zur Beendigung des Krieges und dann erst recht aufrecht erhalten bleibt.

Der Lebenskostenindex stand Ende Juni 1942 mit 192,7 % um rund 40,5 % über dem Vorkriegsstand, während der Großhandelsindex 209,5 % notiert, gegenüber 107 % im August 1939. Der Index der landwirtschaftlichen Produktionspreise steht bei 193, während er bei Kriegsausbruch 124 betrug. Bei den Außenhandelsziffern war pro Mai ein Einfuhrwert von 496 Mill. Fr. (343 Mill. Franken im Mai 1942) und ein Ausfuhrbetrag von 126,5 Mill. Fr. (120,5 Mill. Fr. im Mai des Vorjahres) zu verzeichnen, was immerhin zeigt, daß der internationale Gütertausch nicht vollständig lahmgelegt ist, vielmehr einen, unter den obwaltenden Umständen noch beachtlichen Umfang beibehalten hat. Auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt ist trotz der zufolge Rohstoffmangel (Zementknappheit) eingetretenen Schwierigkeiten im Baugewerbe, der Beschäftigungsgrad ein guter und die Zahl der Arbeitslosen auf dem geringfügigen Stand von circa 6000 angelangt.

Geld- und Kapitalmarkt verharren andauernd in ihrer sprichwörtlich gewordenen Flüssigkeit. Dieselbe ist durch das Großereignis der letzten Wochen am Emissionsmarkt, die erfolgreiche Auflage des Bundesanleihe von 375 Mill. Fr., keineswegs gestört worden. Auf alle 3 Anleihestypen sind insgesamt 705 Mill. Franken gezeichnet worden, so daß sich der Bundesrat entschloß, vom vorbehaltenen Erweiterungsrecht Gebrauch zu machen und insgesamt 600 Mill. Fr. zuzuteilen, und zwar 250 Mill. auf die 2½ % mittelfristigen (7jährigen) Kassascheine, 250 Mill. auf die 3¼ % Anleihe von 12jähriger und 100 Mill. auf die am wenigsten zugänglichen 3½ %igen Titel mit 30jähriger Laufzeit. Der Zeichnungserfolg ist bemerkenswert und stellt vor allem eine Vertrauensfundgebung gegenüber dem Staate dar. Bei dieser Anleiheaufnahme ist indessen zu bemerken, daß der Großteil durch Banken und Versicherungsgesellschaften gezeichnet wurde, die bestrebt waren, einen Teil ihrer ertragslosen Kapitalien an Zins zu legen. Die Liberierung (Einzahlung) der gezeichneten Beträge erfolgte zum Teil durch Abhebung von Giroguthaben bei der Nationalbank, so daß dieselben von 1730 Mill. Fr. am 23. Juni auf 1436 Mill. Fr. per 7. Juli zurückfielen. Die Notenzirkulation, welche um die Halbjahreswende immer außerordentlich ansteigt, hat am 30. Juni 2246 Mill. Fr. betragen und stand damit etwa 130 Mill. Fr. höher als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Bereits hat jedoch der Rückfluß wieder eingesetzt und es ist der Umlaufbetrag wieder unter 2200 Mill. Fr. gesunken. Die Gold- und Golddevisenbestände, die

seit längerer Zeit in leichtem Ansteigen begriffen sind, stehen mit total rund 3600 Mill. Fr. ziemlich auf gleicher Höhe wie am Halbjahresende 1941. Während jedoch die Goldbestände damals nur 2283 Mill. Fr. betrug, die Devisen aber 1310 Mill. Fr., ist, zufolge sukzessiver Umwandlung der letzteren in Gold, der reine Goldbestand auf 3441 Mill. Fr. gestiegen. Am Kapitalmarkt ist nach vorübergehender geringfügiger Abschwächung der Obligationenkurse eine Befestigung eingetreten, so daß sich die Rendite wieder um 3 % herum bewegt. Bei den Industrieaktien trat verschiedentlich eine Kursabschwächung ein, die zum Teil auf die zunehmende Rohstoffknappheit zurückgeführt wird.

Entsprechend der allgemein leichten Marktverfassung und dem geringen, durch die eingeschränkte private Bautätigkeit noch mehr zurückgegangenen Kreditbedürfnis ist den Banken ein weiterer Geldzufluß nicht erwünscht. Diese Einstellung spricht sowohl aus der anhaltend niedrigen Verzinsung der Einlagen, als auch aus den erweiterten Lauffristen für Obligationen, aber auch aus der Zurückhaltung in der Annahme von Schulbrückzahlungen. So hat jüngst die Zürcher Kantonalbank, als größte Hypothekendarbank der Schweiz, die bisher den Schuldnern gestattete, innert Jahresfrist Tilgungen im Umfange von einem Viertel der Schuld zu leisten, dieses Zugeständnis aufgehoben und es sind die Rückzahlungen nunmehr an längere Kündigungsfristen gebunden. Andererseits wird beobachtet, daß angesichts der steigenden steuerlichen Belastung und den geringen Zinserträgen der Bankanlagen in vermehrtem Maße Guthaben und Schulden zur Verrechnung gelangen. Dies auch im Hinblick auf die zu erwartenden Steuererhöhungen für Verzinsung und Tilgung der Kriegswirtschafts- und Mobilisationsschulden, die per Ende 1942 rund 5 Milliarden Franken ausmachen werden, wovon durch das Wehrgeld und die übrigen außerordentlichen Steuern erst zirka 1,2 Milliarden abgetragen sind.

Der durchschnittliche Satz für Kassaobligationen betrug im Juni bei den Großbanken 3,04 % und bei den Kantonalbanken 2,98 %. Mehr als 3 % werden von maßgebenden Instituten nirgends mehr vergütet, wohl aber ist man bei 3- bis 5jähriger Bindung vielfach auf 2¾ % und 2½ % zurückgegangen und gewährt, sofern man solche Gelder überhaupt annimmt, die 3 %ige Verzinsung nur noch bei 6- bis 10jähriger Laufdauer. Der durchschnittliche Sparkassazinssatz steht bei den Kantonalbanken unverändert auf 2,50 %; dabei ist zu beobachten, daß für größere Beträge zum Teil nurmehr 2¼ oder bloß 2 % bezahlt werden. Im Konto-Korrent sind zumeist Zinssätze von ½—1 % üblich, wobei zum Teil noch Kommissionen in Abzug kommen. Unter Banken wird für Sichtgelder längst kein Zins mehr vergütet, was die Verwaltung nicht unerheblich vereinfacht. Die mittlere Verzinsung der erstrangigen Hypotheken blieb bei den zwölf maßgebenden Kantonalbanken mit 3,77 % weiterhin stabil und es ist eine Unterschreitung des fast allgemein üblichen, außerordentlich tiefen Satzes von 3¾ % kaum zu erwarten, zumal die Erfahrung zeigt, daß nicht nur Extreme nach oben, sondern auch solche nach unten ihre volkswirtschaftlichen Nachteile haben. Die Auswirkungen der Billigzinspolitik werden sich demnächst bei einer wichtigen Sorte von Sozialkapitalien, an denen die breite Masse stark beteiligt ist, nämlich bei den Lebens-Versicherungspolice, bemerkbar machen, wo 1 % Unterschied im Zinsertrag pro Jahr 31,5 Mill. Franken ausmacht. Eine fühlbare Erhöhung der Versicherungsprämien soll den Zinsausfall ausgleichen und es sind Tarife in Vorbereitung, die auf einem technischen Zinsfuß von 3 oder nur 2¾ % basieren. Daß auch die Pensionskassen aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten versteht sich am Rande, sofern nicht durch wenig sympathische Prämien erhöhungen und Reduktion der Leistungen rechtzeitig die nötigen Korrekturen vorgenommen werden. Jedenfalls muß im wohlverstandenen Allgemeininteresse gewünscht werden, daß das gegenwärtige außerordentlich tiefe Zinsniveau nicht noch weiter gesenkt wird, zumal damit auch der nicht gleichgültig zu behandelnde Spar- und Fürsorgegeist mitinteressiert ist und die Kleinrentner, die nichts mehr erwerben können, aber ihrer Lebtag fleißig gearbeitet und gespart haben, nicht der öffentlichen Wohltätigkeit sollen überantwortet werden müssen.

Der aus den gegenwärtigen Marktverhältnissen und der pflichtigen Mitarbeit am Allgemeinwohl sich ergebende Grundsatz der Stabilisierung der Zinssätze auf dem heutigen Tiefniveau, hat auch

für die Raiffeisenkassen Gültigkeit. Dabei sind vorab Gläubiger-Sätze, welche den Sparsinn wach zu halten vermögen, nicht zu unterschreiten. Daraus ergeben sich unter Beobachtung einer bescheidenen Spanne zur Deckung der Unkosten und normaler Aufzinsung der Reserven Schuldzinssätze die durchaus tragbar sind. Von Kapitalabwehraktionen durch außerordentlich geringe Verzinsung oder Refüsierung von Geldern aus dem eigenen Geschäftskreis soll Umgang genommen werden, denn die Zeit, wo fleißige Einleger ebenso erwünscht sind, wie heute die guten Schuldner, wird wieder kommen und dann das Treuverhältnis, in welchem die Bevölkerung eines Dorfes zur eigenen Dorfbank stehen soll, auch zu seinem Rechte gelangen. Dagegen sind Anlagen von auswärts abzulehnen. Daß Außenpropaganda zur Gewinnung von Einlagen, besonders in Nachbardörfern, wo Raiffeisenkassen bestehen, mehr denn je zu unterlassen ist, soll als selbstverständlich gelten. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ergeben sich für unsere Kassen derzeit folgende **Zinssätze**: Obligationen mit wenigstens 4- bis 5jähriger Laufdauer 3 %; der Satz von $3\frac{1}{4}$ % kann höchstens noch bei 6- bis 8jähriger Anlagendauer und jährlicher Verzinsung in Frage kommen. Für Spargelder soll ein Zins von $2\frac{1}{2}$ bis höchstens $2\frac{3}{4}$ % zur Anwendung gelangen, während Konto-Korrent-Guthaben mit $1\frac{1}{2}$ bis höchstens $1\frac{3}{4}$ % zu verzinsen sind. Wo evtl. bisher noch höhere Sätze angewandt wurden, bietet sich mit dem Semesterabschluß gute Gelegenheit, die Anpassung vorzunehmen. Im Schuldnerverkehr ist der nicht zu unterschreitende Satz von $3\frac{3}{4}$ % für erste Hypotheken richtig, bei nachgehenden Titeln und Faustpfanddarlehen ein solcher von 4 %, während für reine Bürgschaftsdarlehen $\frac{1}{4}$ % angezeigt sind. Wie man sich bei der Entgegennahme von auswärtigen Geldern ablehnend einstellt, so muß der bestbewährte Raiffeisengrundsatz, nur an Mitglieder und nur im eigenen, statutarisch umschriebenen Geschäftskreis Geld auszuleihen, strikte hochgehalten werden. Ebenso darf in den Sicherheitsanforderungen wegen momentanem Geldüberschuß keine large Praxis Einzug halten, selbst wenn gewisse Banken, mit denen man durchaus nicht bei allen mehr oder weniger guten Geschäften in Konkurrenz treten soll, weniger strenge Maßstäbe glauben verantworten zu können. Nicht momentane Zinsvorteile dürfen ausschlaggebend sein, vielmehr hat eine gradlinige, verantwortungsbewußte Kreditgebarung auch dann Platz zu greifen, wenn dies mit momentanen Opfern verbunden ist. Vorsicht und Weitblick sind Tugenden, die auf die Dauer nie zu Schanden werden.

Alpwirtschaftliches aus Graubünden.

Die Alpwirtschaft ist eine Landwirtschaft in besonderen Verhältnissen. Ganz allgemein befaßt sie sich mit der Bewirtschaftung der Berggebiete, die hauptsächlich zur Sommerung des Viehes dienen. Im Gegensatz zu den Winterheimwesen sind die Alpen nur während zwei bis vier Sommermonaten bewohnt. Es handelt sich also nicht um selbständige Siedlungen. In Arbeitsteilung mit der Landwirtschaft im Tale hat die Alpwirtschaft die Aufzucht des Jungviehs übernommen. Daneben spielt die Milchwirtschaft noch eine ziemlich große Rolle. Nach Erhebungen des schweiz. alpwirtschaftlichen Vereins werden in der Schweiz jährlich ca. 180,500 Milchkühe geförmert auf den Alpen, die während der Weidezeit rund 1,1 Millionen Doppelzentner Milch produzieren im Werte von ungefähr 21 Millionen Franken.

Im Kanton Graubünden haben wir 822 Alpen mit einer Gesamtfläche von 258,784 ha und einer Ertragskraft von 72,308 Stößen. Die Mehrzahl dieser Bündneralpen, nämlich 565, sind Gemeindealpen, außerdem zählt man 129 Korporationsalpen, 90 Alpen in Privatbesitz und 38 Alpen in gemischtem Besitz.

Die Bündneralpwirtschaft fängt da an, wo sie anderwärts aufhört. Schon die Winterwohnungen sind hochgelegen; in Zuf. z. B. über 2000 Meter über Meer. Die Hälfte der Bündner ist in einer Meereshöhe von über 1000 Meter geboren. Diese im allgemeinen hohe Lage und der Leberfluß an Alpen bedingen im großen und ganzen eine etwas schlechte Bewirtschaftung. Sehr gute Alpen finden wir am Seingenberg, aber auch die Churer-, Glinsler- und Tamineralpen sind sehr gut bewirtschaftet. Punkto Bewirtschaftung hat sich der Privatbetrieb gut, der genossenschaftliche aber noch besser bewährt.

Für eine zweckmäßige Alpnutzung ist die Bemessung der Bestockung wichtig. In sogenannten „Sehbüchern“ und in den Alpgenossenschaftsstatuten ist meist seit altem die Ertragskraft der Alpen geschätzt und eine Uebernutzung durch einschränkende Bestimmungen verunmöglicht.

Fassen wir kurz die wichtigsten Momente für die Urbarmachung, Bewirtschaftung und Erhaltung unserer Alpen ins Auge. Durch Entwässerungen, Verbauungen, Aufforstungen ist der Alpboden gegen Naturereignisse zu sichern. Ueber deren Ausföhrung soll die Rentabilität entscheiden; wo aber volkswirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen, beteiligen sich Kanton und Bund in angemessener Weise.

Der tüchtige Alpwirt hat es in der Hand, die Produktion durch Fleiß und geschickte Maßnahmen direkt zu erhöhen. Er verwendet die beim Räumen gesammelten Steine zum Ausfüllen von Löchern, zur Erstellung von Steindohlen, kleinen Falsperren, zur Ausbesserung von Sträßchen, besonders von Düngerewegen, zur Einfriedigung von Fettwiesen etc.

Wo eine Entsumpfung nötig ist, muß sie jeder andern Kulturmaßnahme vorausgehen. Röhrendrainage auf der Alp ist nur mit Staatshilfe möglich. Wo aber Säuberungsmaterial verwendet werden kann, sollte mit den altbewährten, freilich viel Arbeit erfordernden Stein- und Falschindohlen entwässert werden. Durch einen Filter aus Fuchstorf, Moos etc. muß man dieselben vor Verschleimung und Verschlämmen schützen. — Bewässert wird im Bündnerland seltener als im Wallis, es sei denn, man könne ein durchfließendes Bächlein zum Verrieseln und oft zugleich als Düngerverteiler benutzen.

Es hat jeder so viel Ankraut als er's verdient, heißt's im Sprichwort. Tatsächlich muß man aber wissen, wie das Ankraut zu bekämpfen ist, sonst leistet man unnütze Eizhpusarbeit. Auf der Alp hat man nicht wie im Tiefland die Möglichkeit, durch Schalen die Ankraut samen zum Reimen zu bringen und sie dann zu vernichten. Hier bleibt nur die Verhütung der Samenbildung durch einen Rundgang mit der Sense und dem Abmähen der Blütenköpfe. Den Ankräutern mit Ablegerfortpflanzung kommt man bei durch fleißigen Schnitt und jedesmaliges Beweiden. Da heißt's aushalten! Doch der Kampf ist ein dankbarer, weil meist die besten Böden so der Nutzung zurückgewonnen werden. Den holzartigen Gewächsen geht man mit der Staudensense zu Leibe.

Die Nutzung des auf der Alp erzeugten Düngers ist noch heute vielfach miserabel. Wo man ihn ausbringt, geschieht es oft in der unrationellen Form von Haufen oder Gladen. Stickstoffdünger sollten jedoch nie im Ueberfluß gegeben, sondern möglichst ausgebreitet werden. Das wird in idealer Weise erreicht durch die Gülleverflüchtigung. Vorbedingung dafür ist die Sammlung der flüssigen und festen Dünger durch Einstallung und Erstellen von Jauchegruben. Pro Stoß rechnet man $\frac{1}{4}$ bis 1 m³ Jauchebälter. Die Verwendung von Rinstdünger hängt wieder von der Rentabilität ab. Kein Rappen sollte für Stickstoffdünger ausgegeben werden. Mit Phosphorsäure und Kalidüngern ist schon oft selbst auf hochgelegenen Alpen der Ertrag um ein Vielfaches gesteigert worden. Durch einen Versuch im kleinen vergewißert man sich immer am besten an Ort und Stelle über den Erfolg der Düngung.

Berastung gerodeter Flächen und fahl gewordener Stellen ist auch auf 2000 Meter über Meer gut möglich. Zu diesem Zwecke sollte der Samen alpiner Futterpflanzen selbst gesammelt oder gezüchtet werden.

Wichtig ist das Vorhandensein guter Tränkelegenheiten. Anleitung zur Quellfassung und Brunnenanlage geben die kantonalen kulturellen Büros, die zweckmäßig auch zur Projektierung von Alpwegen und Alpgebäuden beigezogen werden. Im Bündnerland sind in den letzten Jahren von Kantonskulturingenieur D. Good mustergültige Bauten und Alpwverbesserungen ausgeführt worden.

Alpwanderungen sind ein vorzügliches Mittel, mit Neuerungen und den verschiedensten Betriebsverhältnissen bekannt zu werden. Wir möchten namentlich den Bauernvereinen empfehlen, ausgiebigen Gebrauch zu machen davon. Es kann viel Anregung gewonnen und zu Nutz und Frommen unserer Alpwirtschaft verwertet werden. So.

Von den schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften.

Die Bilanzsumme der zwölf schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften, deren älteste — die Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich — auf das Jahr 1857 zurückgeht, während die jüngste — die Fortuna — erst im Jahre 1938 gegründet wurde, hat sich pro 1941 von 3146 auf 3293 Millionen Franken erweitert. Welcher gewaltigen Aufstieg der Lebensversicherungsgesellschaften in den letzten 14 Jahren genommen, geht daraus hervor, daß sich innert dieser Zeit die Bilanzsumme mehr als verdreifacht hat, eine Tatsache, die wohl auch in etwas die z. T. entgegengesetzte Entwicklung im Sektor der Bilanzen einzelner Bankengruppen erklärt. Von den Aktiven entfallen 1185 Millionen oder 36 % auf Hypotheken, 783 Millionen oder 24 % auf Wertpapiere, 687 Mil-

lionen oder 21% auf Guthaben an öffentlich-rechtlichen Körperschaften, 205 Millionen oder 6% auf Darlehen gegen Hinterlage von Policen. In den letzten 10 Jahren ist eine bedeutende Umschichtung der Kapitalanlagen eingetreten, indem der Anteil der Hypotheken von 54,16% auf 36% zurückging, dafür aber die Anlagen in Wertpapiere und Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Korporationen um mehr als 20% zunahmen.

Das Jahr 1941 brachte einen befriedigenden Geschäftsverlauf. Der Bestand an Kapitalversicherungen verzeichnet einen Nettowachstum von 581,2 Millionen gegenüber 347,8 Millionen im Vorjahr und stieg damit auf 6524 Millionen Franken. Daran partizipiert die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt mit 2002 Millionen, oder mehr als einem Drittel; dann folgt die Basler-Lebens mit 1592 Millionen, alle übrigen haben wesentlich unter 1000 Millionen. Die Prämieinnahmen betrugen 394 Millionen, die Auszahlungen 102 Millionen. In allen Berichten wird auf den relativen Rückgang der Zinserrträge hingewiesen und in demjenigen der Rentenanstalt hiezu u. a. folgendes ausgeführt:

„Seit Jahren haben wir in unserer Berichterstattung auf das Zinsproblem hingewiesen. Der Druck auf den Zinsfuß hat weiter angehalten. Es gibt — insbesondere in der Schweiz — Kreise, die nur das Interesse des Schuldners sehen. Wir sind vielleicht in der Schweiz nahe an dem Punkt angelangt, wo die Sparsamkeit und der Wille zur Vorsorge auf die Probe gestellt werden und erlahmen könnten. Auch der Zinssenkung sind Grenzen gesetzt. Gegen eine weitere Herabsetzung des Zinses sprechen gewichtige soziale Gründe. Viele, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, und nach jahrelanger Arbeit als Frucht ihrer Vorsorge ein kleines Kapital beiseite gelegt haben, um aus dessen Zinsen ihren Lebensabend bestreiten zu können, kommen nach und nach in Not. Infolge der Herabsetzung des Zinses, seiner starken Besteuerung (Couponsteuer und Wehrsteuer) und wegen der Verteuerung der Lebenskosten reichen für viele die Einkünfte trotz aller Einschränkung zum Lebensunterhalt nicht mehr aus. Die Lebensversicherungsanstalt erhält durch ihre Tätigkeit Einblick in das schwere Los vieler alter Leute.“

Als hauptsächlichste Folge des Zinsrückganges ist in nächster Zeit eine Prämienreduktion in Aussicht gestellt, nachdem bereits mehrmals die Rückvergütungen gekürzt worden sind.

Die auch im „Raiffeisenbote“ bei der Zinsfußsenkung gemachten Hinweise auf die Auswirkungen beim Sozialkapital finden nun ihre Rechtfertigung. Daß die Freigeldler mit ihrer grundsätzlichen Bekämpfung jeglicher Zinsleistung irgendwie belehrt werden, ist indessen kaum zu erwarten.

Man muß sich davon eine Vorstellung zu machen suchen . . .

Der Tätigkeitsbericht des schweiz. landw. Kantonalverbandes pro 1941 kommt in seinem Schlußpassus nach einem Rückblick auf das gegenwärtige Kriegselend zu folgenden Erwägungen:

Man muß sich davon eine Vorstellung zu machen suchen, um zu erfassen, welch unermeßliches Glück es bedeutet, daß es bis jetzt gelungen ist, den Krieg mit all' seinen Schrecken von unsern Grenzen fern zu halten; gelungen in der Hauptsache, dank der Bereitschaft und Wachsamkeit der Armeen, dank einer konsequent verfolgten absoluten Neutralität, dank zahlreicher Vorkehrungen und Maßnahmen des Bundesrates, dank aber vor allem dem Schutze des Allmächtigen, ohne den wir — wir mögen mehr oder weniger gläubig zu ihm aufblicken — das Bestehen und Fortbestehen dessen, was wir Welt nennen — Welt im weitesten Sinne des Wortes gefaßt — einfach nicht vorstellen können, und dessen führende Hand uns doch in der Geschichte der Völker nicht entgehen kann und die wir besonders in der Geschichte unseres kleinen Landes fast handgreiflich konstatieren müssen. Jawohl, ein unermeßliches Glück ist es, wenn wir Bewohner einer kleinen Friedensinsel mitten in dem kriegumbrandeten Europa noch täglich unserer Arbeit nachgehen dürfen und unser Brot und ein Dach über dem Kopfe haben. Zwar ist es dunkler geworden, dieses Brot und unter allerlei Erschwerungen und Mühsal muß es gepflanzt und gegessen werden. Duzendfach sind die Eingriffe ins liebgewordene private Leben, die eine vorsorgliche Regierung uns auferlegt. Von der berühmten alten Schweizerfreiheit ist zurzeit nicht mehr gerade viel zu sehen und zu spüren. Auch nicht mehr viel von der all- und hochgepriesenen Demokratie. Das Volk und seine Vertreter, die eidgenössischen Räte, sind vom Mitreden zum guten Teil ausgeschaltet. Der Bundesrat befiehlt. Er ist es in der Hauptsache, der regiert.

Er ist es, der am laufenden Band Verfügungen und Verordnungen erläßt, Verfügungen und Verordnungen, die alle miteinander und jede für sich uns irgendwie treffen, meist unangenehm treffen. Aber er tut es nicht leichtsin, der Bundesrat, etwa im Bewußtsein seiner momentanen Machtbefugnis. Sie werden ihm von der Weltlage mit zwingender Notwendigkeit diktiert, die zahlreichen Eingriffe ins ganze Wirtschaftsleben. Und es liegt ihnen die hochachtbare, über alle Zweifel erhabene Absicht zugrunde, die Basis unserer ganzen Lebenshaltung zu schonen und zu stärken und sie so zu gestalten, daß das, was wir noch haben, möglichst gut verteilt wird, sodaß es für alle wenigstens zum Notwendigsten reicht. Zum Notwendigsten gehört vor allem was wir Bauern pflanzen. Aber auch da ist nicht alles gleich wichtig. Es weiß heute bald jedes Kind, daß ab dem Alter ein Vielfaches an menschlichen Nahrungsmitteln gewonnen werden kann von dem, was die Wiese auf dem Umweg über das Tier uns imstande ist zu liefern. Und weil es an diesen menschlichen Nahrungsmitteln von Monat zu Monat mehr gebricht, weil die Vorräte immer kleiner werden und immer geringer die Aussicht, etwas aus dem Ausland hereinzubringen, darum ertönt so dringend der Ruf nach mehr Getreide und Kartoffeln, darum der immer drückender werdende Anbauzwang. Diesen Ruf und diesen Zwang müssen wir Bauern verstehen. Es ist der Ruf und der Zwang der Not. Not droht dem Schweizerlande, Hungersnot. Sie zu bannen, darum geht es heute. Sie zu bannen, das ist vornehmlich die Aufgabe für unsere Bauern. Eine große, eine schwere, eine hehre Aufgabe. Zeigen wir uns ihr gewachsen. Beweisen wir, daß wir die Größe der Stunde erfaßt haben. Stellen wir uns mit ganzer Kraft und bestem Willen in den Dienst des Landes, ohne ängstlich zu fragen, was uns dafür wird. Tun wir das insbesondere aus Dankbarkeit für das unermeßliche Glück, das darin besteht, daß wir noch friedlich unsere Acker bestellen dürfen.

Außen Gold und — innen Blei!

(Aus dem Gerichtssaal.)

Vor dem zürcherischen Schwurgericht in Pfäffikon stand kürzlich ein Delinquent mit bewegter Vergangenheit, der sich lechlich wegen „Goldbarrenfabrikation“ zu verantworten hatte.

E. Giger, in Neuhausen wohnhaft gewesen, seines Zeichens Maler von Beruf, aber oft arbeitslos, beklagte sich vor Schranken, vom Unglück verfolgt gewesen zu sein. Nach einem Sturz vom Gerüst hatte der Mann ein Bein verloren und lag über ein Jahr im Spital. Seine Frau hatte ihn hintergangen und von seinen vier Kindern hatten eigentlich drei einen andern Vater. Auch war er bereits drei Mal wegen Vergehen abgeurteilt worden. Im Jahre 1938 verließ er sich auf den Geld- und Devisenschmuggel aus Deutschland und brachte dabei u. a. fünf Goldbarren über die Grenze, vier davon mußte er seinen Kumpanen abliefern, die ihn ausnützten, einen im Gewicht von 2175 Gramm durfte er behalten.

Wieder in arger Geldverlegenheit, hatte sich G. wochenlang in Zürich herumgetrieben, lernte im Hauptbahnhof Zürich einen Gelegenheitshändler kennen, welcher den Barren einem Goldschmied brachte, der ihn auf seine Echtheit prüfte. Sie wurde auf Grund eines Säureverfahrens bestätigt und ein Coiffeur gefunden, der gegen Hinterlage dieses „Edelmetalls“ 4000 Fr. „für wenige Tage“ lieb. Als nach Ablauf der Frist der Verpfänder nicht zurückkehrte, schöpfte man Verdacht, der Goldbarren wurde angebohrt und siehe da: unter der Vergoldung befand sich eine Messingschale und der Rest war — Blei! Nach langen Nachforschungen wurde Giger in einer Wirtschaft in Zürich beim Spiel überrascht und wegen Betruges eingeklagt, jedoch freigesprochen, da er das Opfer seiner Auftragsgeber geworden sei.

In Schaffhausen fand indessen der Freispruch Beachtung und wurde, da G. an einer „Goldbarrenfabrikation“ in Neuhausen beteiligt gewesen war, in der Folge wieder verhaftet. Es ergab sich dann, daß sich ein Komplott, bestehend aus einem Galvaniseur, einem Spengler und einem Baumeister, in diesem Fabrikationsgeschäft betätigte. Außer dem in Zürich verpfändeten Barren, der als Modell gedient hatte, wurde nur noch ein Stück vollendet vorgefunden, weitere sieben blieben unvollendet und wurden bei Giger vorgefunden und außerdem noch Messingblech. Neue Strafuntersuchungen gegen die Mitwirkenden der Goldbarrenfabrikation sind zu erwarten. G. wurde vom Schwurgericht des Betruges in der Höhe von 4000 Fr. schuldig erklärt und zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt.

(Jedenfalls ist bei der Bezeichnung von Goldbarren, die aus Privat Händen stammen, Vorsicht am Platze, denn Form, Gewicht und äußeres Gewand sind noch keine zuverlässigen Beweise für die „Wertbeständigkeit“. Red.)

Selbsthilfe vor!

An der Delegiertenversammlung des Schweizer Gewerbeverbandes, vom 5./6. Juni in Bevev, hat der neue Verbandspräsident, Nationalrat Dr. Gysler, Zürich, in einer vielbeachteten Programmrede die Notwendigkeit der persönlichen und gemeinsamen Selbsthilfe für das Fortkommen des Gewerbestandes betont. Der Referent scheute sich nicht, ein zuweilen allzuweit getriebenes Abstellen auf Außenhilfe zu desavouieren und die Bedeutung der eigenen Kraftanstrengung für ein leistungsfähiges Gewerbe nachdrücklich hervorzuheben.

Nationalrat Gysler führte hiezu u. a. folgendes aus:

„... Es ist zwar zuzugeben, daß man im Gewerbe vielleicht den Fehler gemacht, allzusehr auf den staatlichen Schutz zu bauen und deshalb Gelegenheit zur Selbsthilfe übersehen hat. Der Schweiz. Gewerbeverband wird aber in der Folge den Erfahrungsaustausch als Grundlage für den Ausbau künftiger Selbsthilfebestrebungen fördern. Um Erfolge erzielen zu können, ist ein eingehendes Studium des Marktes und der Bedarfsveränderungen notwendig, um das Gewerbe da zum Einsatz zu bringen, wo es fruchtbringende Arbeit leisten und dem Volke dienen kann. Zur Selbsthilfe gehören aber auch die rationelle Abwicklung der Arbeitsaufträge und eine richtige Buchhaltung und Kalkulation als Grundlage einer gerechten Preisgestaltung.“

Aus zahlreichen Einzelbetrieben — die aus natürlichen Gründen nicht in der Lage sind, vereinzelt die gesteckten Ziele zu verwirklichen — zusammengefaßt, ist der Gewerbeverband in weitem Umfange auf die gemeinsame Selbsthilfe angewiesen. Es gilt die modernen Errungenschaften sich nutzbar zu machen, die Betriebe sachgemäß zu beraten, um deren Leistungsfähigkeit zu steigern, die Vorteile des Einkaufs im Großen auszunützen, die sozialen Probleme zu lösen, die Behörden und die Öffentlichkeit über die Bedürfnisse des Gewerbestandes aufzuklären.

Um diese hohen Aufgaben, die auch im Interesse des Gesamtvolkes liegen, haben die Verbände an sich Aufbauarbeit zu leisten. Diese liegt zum Teil in der vermehrten freiwilligen Erlassung aller leistungsfähigen Berufsangehörigen, in der klaren Zielsetzung und im festen Willen, die übernommenen Pflichten voll und ganz zu erfüllen, in der Selbstdisziplin, die sich durch Enttäuschungen, Angriffe und Schwierigkeiten nicht beirren läßt.“

Man kann den Gewerbeverband zu einer solchen zeitaufgeschlossenen, im wohlverstandenen Interesse unseres demokratischen Staatswesens liegenden Richtlinien nur beglückwünschen und es verstehen, daß der anschließend zum Wort gekommene Vorsteher des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Dr. Stampfli, der Betonung der privaten Selbsthilfe vor der sekundären und subsidiären Staatshilfe mit lebhafter Genugtuung unterstrichen hat.

Raiffeisen in Finnland.

Nach dem Mitte Juni dieses Jahres eingegangenen Jahresbericht pro 1941 hat die finnische Raiffeisenbewegung, trotzdem das Land schwer vom Krieg heimgesucht ist, ihre Tätigkeit aufrecht erhalten können. Selbst in dem beim Moskauer Frieden an Rußland abgetretenen, inzwischen wieder zurückeroberten Karelien konnte die Arbeit wieder aufgenommen und 20 Darlehenskassen wieder in Betrieb gesetzt werden. Bei der seinerzeitigen Invasion wurden die Kassen mit der Bevölkerung evakuiert und kehrten mit ihr sukzessive zum alten Standort zurück, so daß innert kürzester Zeit wieder die meisten Institute funktionsfähig sein werden.

Die Einlagen bei den rund 1200 Raiffeisenkassen, die dieses nur etwa drei Millionen Einwohner zählende Land aufweist, haben sich letztes Jahr pro Saldo um 190 Millionen finnische Mark auf 1913 Millionen finnische Mark erhöht.

Bei der Zentralkasse, die eine Bilanzsumme von 1327 Mill. finnische Mark aufweist, sind die Einlagen um 141 Mill. gestiegen. 1066 Darlehenskassen standen am Jahresende im Schuldverhältnis zur Zentrale. Die Schuldsomme hat sich insgesamt um 7,5 Mill. auf 908 Mill. verringert, während die Einlagen um 85,6 auf 349 Mill. gestiegen sind. Vom Jahresgewinn von Fr. 2,9 Mill. wurde eine 4½ % Dividende ausgerichtet und der Rest den rund 50 Mill. ausmachenden Reserven zugeschrieben.

Die finnische Raiffeisenbewegung steht in enger Verbindung mit dem Staat und der Nationalbank. Ein früherer Direktor der Raiff-

eisenzentrale ist vor einigen Jahren zum Leiter der finnischen Nationalbank ernannt worden.

Der finnische Staat erblickt in den Raiffeisenkassen ein wertvollstes wirtschaftliches Durchhalte- und Aufbaumittel und läßt ihnen deshalb weitgehende Förderung angedeihen.

Nur gewissenhafte Kontrolle vermag zu entlasten.

Wenn es auch nie Mittel geben wird, die jegliche Veruntreuung unmöglichen oder alsogleich aufdecken, so kommt doch einer gewissenhaften, von Vertrauensseligkeit freien Kontrolle das Verdienst zu, in hohem Maße vorbeugend zu wirken und in den meisten Fällen Unterschleifen frühzeitig auf die Spur zu kommen. Dies trifft nicht zuletzt im Bankwesen zu, wo zumeist mehrere Kontrollinstanzen zum Rechten zu sehen haben. Wichtig ist aber, daß jede von ihnen nach den ziemlich weitausholenden gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften ihre Aufgabe erfüllt und keine sich vertrauenselig auf die andere verläßt. So darf z. B. die Rechnungscommission — bei den Raiffeisenkassen der Aufsichtsrat — nicht allein auf die fachmännische Kontrolle abstellen oder umgekehrt die letztere ihre Aufgabe nicht weniger ernst nehmen, weil der Aufsichtsrat gut revidiert. Daß eine gewissenhaft ausgeübte Kontrolle nicht allein im Interesse des Institutes, sondern ebensosehr auch in demjenigen der zu beaufsichtigenden Funktionäre liegt, oberflächlich arbeitende Revisoren aber an Unterschlagungsaffären eine nicht geringe Mitschuld tragen, hat ein Strafprozeß gezeigt, der im Juni 1942 vor dem st. galischen Kantonsgericht gegen den früheren Verwalter der Spar- und Leihkasse Rebschein, einem Institut mit einer Bilanzsumme von ca. 3 Millionen Franken, zum Austrag kam. Ganz besonders drastisch ist die schwere Verantwortung vor Augen geführt worden, welche sich eine fachmännische Revisionsinstanz auflädt, wenn sie ihre Aufgabe nicht ernst nimmt, oder nicht über tüchtiges, von hohem Verantwortungsbewußtsein getragenes Personal verfügt.

Der nach Absolvierung einer Stiefereilehre ins Bankfach übergetretene, heute 44jährige, ehemalige Verwalter, D. Graf, hatte sich in den letzten 10 Jahren eine ganze Kette von Veruntreuungs- und Spekulationsstatbeständen zu schulden kommen lassen, an denen das im Jahre 1873 gegründete Institut beinahe zu Grunde gegangen wäre. Dabei waren bei dem von der Umwelt als sehr solid gewerteten, häuslich eingestellten Verwalter nicht so sehr ungerechte Selbstbereicherungsabsichten die Triebfeder der unlauteren Machenschaften, sondern vielmehr das Bestreben, mit großen Gewinnen das Institut rasch hoch zu bringen.

Mit Zustimmung des Verwaltungsrates nahm Graf im Jahre 1930 Wertpapierttransaktionen vor, die einen Verlust von Fr. 152,000 brachten und durch Heranziehen von Reserven gedeckt wurden. Von 1930 bis 1933 erwarb sich dann der Verwalter auf Rechnung der Bank bei einigen Zürcher Banken Spekulationspapiere im Betrage von 1,3 Millionen, die zu einem neuerlichen Verlust von Fr. 40,000. führten. Zur Rechenschaft gezogen, wurde Graf auf das Versprechen hin, nicht mehr zu spekulieren, im Amte belassen, geriet aber wieder ins Spekulationsfieber und damit auf eine gründlich abschüssige Bahn. Es wurden aufs neue Spekulationen gemacht. Statt Gewinne resultierten Verluste. Durch Falschbuchungen, Beseitigung von Korrespondenzen und falschen Berichten wurden die Kassaaorgane getäuscht, so daß sich der Richterspruch auf insgesamt 16 Betrugs- und Veruntreuungsfälle im Deliktsumme von Fr. 61,831.60 zu erstrecken hatte. Davon rührten Fr. 41,121.35 von verbotenen Spekulationen, Fr. 13,378.80 von Betrugs-handlungen und Fr. 7332.05 von Unterschlagungen her, die G. zur Bezahlung von Lebensversicherungsprämien veruntreut hatte. Um die Kasse im Falle des Fehlschlagens der Spekulationen von erlittenen Einbußen schadlos zu halten, hatte der Mann Lebensversicherungspoliceen im Betrage von Fr. 100,000. (!) abgeschlossen, für die er Jahresprämien von rund Fr. 4000. — aufbringen mußte, wozu aber der Gehalt von Fr. 6000—7000 neben der Ernährung einer 7köpfigen Familie nicht hinreichte. Bereits arg in der Klemme, kaufte G. noch ein Haus, wozu er von seinem Institute den Baufredit von Fr. 22,500. — erlangte, der dann mit Fr. 13,500. — überschritten wurde. Nach dem Bekanntwerden der Verfehlungen im Jahre 1941 brach über Graf der Konkurs aus, wobei eine Konkursdividende von 13,8 % resultierte. Das Gericht verurteilte G. zu 2 Jahren und 4 Monaten Gefängnis.

Bei den Gerichtsverhandlungen ist vor allem das folgende Verfaßten der Kontrollorgane scharf gerügt und betont worden, daß eine auch nur einigermaßen zuverlässige Kontrollarbeit schon anläßlich der ordentlichen Jahresrevision vom Jahre 1932 die Verfehlungen Grafs hätte aufdecken müssen. Verfaßt hatte die Rechnungscommission, aber auch die Kontrolle durch die österreichische

Treuhandgesellschaft, welche während vielen Jahren im Auftrage des Revisionsverbandes st. gallischer ländlicher Geldinstitute die Prüfungen durchführte. Bezeichnenderweise gab denn auch der Angeklagte im Verlaufe der Verhandlungen selbst seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß seine Nachenschaften von den Revisionsorganen nicht früher entdeckt worden seien. Graf erklärte sogar, er wäre froh gewesen, wenn es schon bei der Revision vom Jahre 1932 geschehen wäre, weil er sich dann zur Begehung der vielen spätern strafbaren Handlungen nicht hätte verleiten lassen. Gegen den vorgenannten Revisionsverband, der bekanntlich im Jahre 1940 von der Liste der zu Bankrevisionen ermächtigten Revisionsstellen gestrichen worden ist, stellte die Bank eine Schadenersatzklage von Fr. 15,000.—.

Zweifelsohne wird dieser Fall Veranlassung geben, sowohl die örtlichen Kontrollorgane als ganz besonders die anerkannten Revisionsverbände und Treuhandgesellschaften anzuleiten, die Prüfungen ohne Rücksicht auf Personen mit jener Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt vorzunehmen, mit der sie im Lichte objektiver Kritik bestehen können, und es klingt der Rat, welcher vor Jahrzehnten ein Gelegenheitsdichter seinen Mitbürgern mit folgenden Versen erteilt hat, in aller Eindringlichkeit nach, wenn er schrieb:

Freilich ist es gut und recht,
Daß man hat Vertrauen;
Doch nicht minder ist es Pflicht,
Ermsthaft nachzuschauen.

Nachzuschauen unverhohlt
Und bis in die Ecken;
Nicht die Nase flüchtig nur
Durch den Schalter fieden.

Nachzusehen, wer's auch ist,
Welcher Farb' und Titel.
Schlechtigkeit kann in dem Grad
Häufen wie im Kettel.

Bei vermehrter Nachschau wär'
Mancher brav geblieben,
Der nun heute figuriert
Unter Raffadieben.

Vermischtes.

Einfluß der Höhenlage auf die Milchleistung. In den „Schweiz. landwirtschaftlichen Monatsblättern“ stellt W. Engeler auf Grund einer Untersuchung der Herdbuchstelle für Braunvieh in Zug, fest, daß mit zunehmender Höhenlage die Milchleistung abnimmt. Die Abnahme je 100 Meter Höhen Differenz beträgt durchschnittlich 65 Kg. pro Kuh und pro Jahr. Während in einer Höhenlage von 500 Metern durchschnittlich 4000 Kg. festgestellt wurden, betrug das Mittel auf 1100 Metern 3400 Kg., auf 1500 Metern 3220 und auf 1900 Metern noch 3120 Kg. Die Ursachen dieser Unterschiede sind nicht einwandfrei eruiert, man ist vielmehr auf Mutmaßungen angewiesen.

Günstige Entwicklung des Schweizerisch-schwedischen Handels. Der Umfang des Warenverkehrs mit Schweden hat sich seit Kriegsausbruch nahezu verdreifacht. Diese günstige Entwicklung wird vorab darauf zurückgeführt, daß unser Land im Gegensatz zu fast allen Ländern weder Valutakontrolle noch Valutastriktionen kennt, und damit der Zahlungsverkehr sich frei abwickeln kann. Im weiteren besteht enger Kontakt zwischen Schweizerischen und schwedischen Banken und schließlich sind beide Länder in der Lage, sich gegenseitig im Warenverkehr glücklich zu ergänzen. Während die Schweiz chemische Produkte, Textilwaren, Maschinen, Waren, Instrumente nach Schweden liefert, beziehen wir Zellstoff, Papier, Eisen und Stahl. Besonders die Kunstseidenindustrie bezieht in namhaftem Umfange Rohwaren aus Schweden. Man hofft, die erweiterten Handelsbeziehungen mit Schweden auch nach dem Kriege aufrecht erhalten zu können.

Erhöhung der Lebensversicherungsprämien in Sicht? Nach dem letzten Jahresbericht der Schweizer. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich steht das eidg. Versicherungsamt schon seit langer Zeit mit den Versicherungsgesellschaften in Verbindung, um durch eine allgemeine Tarifreform den veränderten Zins- und Sterblichkeitsverhältnissen Rechnung zu tragen. Die neuen Tarife werden wohl noch im Jahre 1942 in Kraft gesetzt. Der Bericht bemerkt, daß man in Deutschland aus dem Druck auf den Zins bereits die Konsequenz gezogen und Prämien erhöhungen verfügt habe.

Diese Ausführungen lassen auch bei uns Prämien erhöhungen erwarten, womit die Auswirkung des tiefen Zinsniveaus auf das Sozialkapital in diesem Sektor in Erscheinung tritt; bei den Pensionskassen wird sich das nämliche Problem stellen.

„Jeder Fleck Kulturboden muß ausgenützt werden“, schreibt Landwirtschaftslehrer Würmli, Arenenberg, im „Ostschweiz. Landwirt“ und fügt bei, daß Läden im Pflanzplätz und Kartoffelader durch Segeln von Runkeln, Bodentohlrahen, Oberthohlrahen, Randen ausgefüllt werden sollen.

Dienst am Volke von bleibendem Wert. Im „Walliser Bauernblatt“, dem offiziellen Organ des Vereins ehemaliger Landwirtschaftsschüler vom Oberwallis, weist Dir. Blocher von der Landwirtschaftsschule Visp in einem besondern Artikel auf die Raiffeisenkassen als einem bedeutsamen Stück Bergbauernhilfe hin und schreibt darin u. a.:

„Diese Kassen spielen im wahren Sinne des Wortes die wichtige Rolle der Dorfbank in unsern Berggemeinden und stiften viel, sehr viel Gutes.“

Wer dafür einsteht und bewirkt, daß in seiner Gemeinde oder seinem Dorfe eine Raiffeisenkasse gegründet wird, leistet seinem Volke einen großen Dienst von bleibendem Werte.“

Arbeitsdienst der Radiokameraden. Der Arbeitsdienst der Radiokameraden auf Urnerboden hat am 1. Juli begonnen. In Zusammenarbeit mit der dortigen Bevölkerung entsteht eine bisher fehlende Trinkwasserversorgung und eine Elektrizitätsanlage. Junge Leute aus fast allen deutschschweizerischen Kantonen opfern ihre Ferien und sind unter fachmännischer Anleitung mitten im Bauen. Bis heute sind rund 800 Arbeitstage gesichert. Gegenüber der früheren Aktion im Bististal handelt es sich nicht um Arbeitslose, sondern um reine Ferienarbeiten. Auch stehen diesmal zum größeren Teil Facharbeiter zur Verfügung: Elektriker, Installateure, Schlosser, Mechaniker usw. Die Leute arbeiten nur gegen Verpflegung und Unterkunft. Die Finanzierung der Trinkwasserversorgung verteilt sich auf Bevölkerung, Korporation Uri, Kanton Uri und Eidgenossenschaft; die der Elektrifizierung wurde von den Radiokameraden übernommen. Die Arbeiten werden Ende August zum größten Teil beendet sein.

(Man wird von dieser sehr sympathischen Tätigkeit der Radiokameraden alleits mit großem Interesse Kenntnis nehmen und diesen jungen Leuten zum Gelingen des Werkes nur Glück wünschen können. Urnerboden mit seinen 160 Einwohnern verfügt seit 10 Jahren über eine Raiffeisenkasse, die sich bei der Finanzierung dieses Werkes beteiligen wird, und nicht zuletzt in der Absicht gegründet wurde, für ein eigenes Elektrizitätswerk die nötigen Kreditmittel aus eigener Kraft zu beschaffen. Red.)

In Rüznacht am Rigi hat lehtthin ein Bauer, der als ein eigensinniger Rauz bekannt ist, zwei Fuder Heu angezündet und, damit sie auch sicher verbrennen, noch mit Benzin nachgeholfen. Die Behörden wollten ihm das Heu rechtzeitig mit Beschlag belegen, weil er sich schon mehrfach von der Anbaupflicht gedrückt hatte.

Kräftige Buße. Der Leiter einer Käferei an der Peripherie des Kantons St. Gallen verkaufte im Winter 1941/42 an 40 Kunden gegen 1000 Kilogramm Butter und 100 Kilogramm Rahm und 30 Liter Rahm ohne Marken. Um über den Milchrapen an den Verband herum zu kommen, führte er auch die Milchkontrolle nicht genau. Zudem hatte er anlässlich der lehtjährigen zweitägigen Bezugssperre für Käse einen Laib markenfrei verkauft.

Der Fehlbare erhielt eine Buße von Fr 1000.— nebst Fr. 299.80 Kosten. Erschwerend wurde dabei dem Umstand Rechnung getragen, daß durch seine Handlungsweise in weiten Schichten der nähern Umgebung die Rationierungsvorschriften nicht ernst genommen wurden, während anderseits mildernd berücksichtigt wurde, daß der Mann durch sein aufrichtiges Verhalten im Unterfuch diesen erleichterte.

Spartakassestilllegungen in Deutschland. Im Zuge der Rationalisierung des deutschen Kreditapparates wurde, trotz Einsprache, die Schließung von 60 Spartakassettellen in Großstädten verfügt, nachdem bereits 311 Zweigstellen und 87 hauptamtlich betreute Stellen wegen Personalmangel für die Dauer des Krieges geschlossen worden sind.

Der landw. Reinertrag pro 1941 betrug nach Feststellungen, die Dr. F e i t z, Chef der Abteilung für Landwirtschaft beim eidg. Volkswirtschafts-Departement, in einem Vortrag über die landw. Preispolitik, im Schoße des Basler Handels- und Industrievereins gemacht hat, 5 P r o z e n t, während der Reinertrag im Jahre 1918 über 15 % ausmachte.

Zum Bürgerchaftsrecht. Das Erstaunen darüber, daß es möglich war, in das revidierte Bürgerchaftsgesetz — und zwar entgegen dem Vorschlag des Bundesrates — die Zustimmung der Ehefrau hineinzubringen, wird etwas gemildert, wenn man im Jahresbericht der

Saffa (Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen) liest, daß die maßgebenden Ratsmitglieder persönlich besucht worden seien.

Ausschnitt aus dem zweiten Weltkrieg des 20. Jahrhunderts. Im Anschluß an das Attentat auf den deutschen Oberbefehlshaber in der okkupierten Tschechoslowakei, Heydrich, ist am 10. Juni von den Deutschen das 438 Einwohner zählende Dorf Liditz dem Erdboden gleich gemacht worden, nachdem zuvor alle männlichen Einwohner erschossen, alle Frauen deportiert und die Kinder der Erziehungsanstalten zugewiesen worden waren. Das gleiche Schicksal erfuhr das Dorf Lezaky. Diese deutsche Massenjustiz soll bereits zuvor in Dörfern von Polen, Jugoslawien und Rußland zur Anwendung gelangt sein.

Neue Eingriffe in die Verfügungsfreiheit. Durch Erlaß vom 12. Juni 1942 müssen in Deutschland die Aktien der Reichsbank verkauft werden und zwar zum Kurs vom 31. Dezember 1941, der 10—15 % unter demjenigen vom 12. Juni stand. Als Gegenwert erhalten die Abtreter nicht Bargeld, sondern Reichsschatzanweisungen. Diese Papiere werden jedoch nicht ausgehändigt, sondern müssen bei der Reichsbank verbleiben, welche die Verwaltung besorgt. Verwertungen, d. h. Verkäufe, werden nur in Notfällen gestattet.

Durch diese Maßnahme gelangt der Staat praktisch in den Besitz der meisten großen Industrieunternehmen, Banken, Versicherungsgesellschaften usw. und es ist das private Mitspracherecht im deutschen Wirtschaftsleben auf ein Minimum reduziert.

Der Verband Schweiz. Konsumvereine hielt am 21. Juni 1942 in Bern seine von 800 Delegierten besuchte Jahrestagung ab, wobei neben der Erledigung der ordentlichen Verbandsgeschäfte die Mitwirkung der Konsumvereinsbewegung am Mehranbau erörtert wurde; so die Beteiligung an der Anbaugenossenschaft „Wilhelm Tell“ in Uri, der Ankauf von 200 Hektaren Debland im Wallis und die vielbesuchte Ausstellung „Mehr anbauen oder hungern“. Das Anteilseinkapital wurde wiederum mit 5 % verzinst und den offenen Reserven, die sich nunmehr auf 12 Millionen Franken belaufen, aus dem Jahresergebnis von 1941 Fr. 500,000.— zugewiesen.

Das neue Bürgschaftsrecht im Kanton Solothurn.

Ein erster Befund aus Raiffeisen.

Nachdem in unserm Kanton gemäß ZGB in den Gemeinden die Ammänner, Gemeindefreiber und Friedensrichter zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften zuständig sind, war zu hoffen, daß zur öffentlichen Beurkundung der Bürgschaftserklärung etc. nach dem neuen Bürgschaftsrecht zumindestens der Ammann einer jeden Gemeinde zuständig erklärt werde. Leider hat der Regierungsrat in seinem Beschluß vom 30. Juni a. c. nicht in diesem Sinne gehandelt, sondern es werden in der Verordnung über die Einführung des revidierten Bürgschaftsrechtes die Amtschreiber und die frei praktizierenden Notare zuständig erklärt. Damit können wir uns nicht ohne weiteres einverstanden erklären. Abgesehen davon, daß den Bürgen inskünftig schon bedeutende Kosten erwachsen, sollen so noch viel mehr bestritten werden. Der größte Teil unserer 132 Gemeinden besteht aus Dörfern, in denen kein Notar wohnt. So müssen die Bürgen also in Zukunft den oft recht weiten Weg in die Stadt tun, um eine solche Bürgschaft unterschreiben zu können. Wir wollen nicht annehmen, daß der Regierungsrat glaubte, daß auf diesen weiten Wegen die Bürgen sich den Fall nochmals besser überlegen sollten. Wir sind nämlich der Ansicht, daß durch dieses neue Gesetz etwas recht Dummes geschaffen wurde. Aus diesem Grunde eruchen wir unsere Kantonsräte oder sonstige einflußreiche Vertreter im Ratshause, sofort dahin zu wirken, daß in jeder Gemeinde mindestens eine Person (Ammann oder Gemeindefreiber) zur Beurkundung der Bürgschaftserklärung, Erhöhung des Haftungsbetrages, der Umwandlung einer einfachen Bürgschaft in eine solidarische, der Vollmacht zur Eingehung einer Bürgschaft und des Bürgschaftsversprechens zuständig erklärt wird. Sollte diesem Begehren nicht entsprochen werden, so müssen wir uns auf den Dörfern wieder einmal zurückgesetzt fühlen, und speziell der kleine Mann ist es, der recht ansehnliche Mehrkosten zu bezahlen hat.

E. M.

Unterverband Bern-Oberland.

Die diesjährige ordentl. Delegiertenversammlung der Raiffeisenkassen vom Berner Oberland fand am 21. Juli im Hotel „Rögli“ in Metendorf statt, und hat gezeigt, daß auch in diesem Landesteil reges Raiffeisenleben pulsiert. Nach einem flotten Eröffnungsmarsch der Musikgesellschaft Metendorf hieß Präsident Dr. Glüf, Unterseen, die trotz Abgelegenheit des Tagungsortes und Feuerntezeit in der stattlichen Zahl von über 70 Mann erschienenen Delegierten, sowie den Vertreter der Gemeinde und die Abordnung des Verbandes herzlich willkommen. Durch einen interessanten historischen Exkurs machte der Vorsitzende einleitend mit dem wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsgang von Metendorf vertraut, das vor 10 Jahren mit der Schaffung der bereits in vorderer Linie marschierenden Darlehenskasse Zeitaufgeschlossenheit und Selbsthilfesinn unter Beweis gestellt hat.

Gemeindepräsident Baumann, welcher der Darlehenskasse als Vorsitzender des Aufsichtsrates nahe steht, dankte für die der Gemeinde Metendorf erwiesene Ehre des Besuches und hob die große wirtschaftliche und soziale Bedeutung der aus dem Gemeindeleben nicht mehr wegzudenkenden örtlichen Darlehenskasse hervor. Nach Übertragung der Stimmenzählerfunktionen an Herrn Sutter, Ringgenberg, rief Sekretär Müller, Därstetten, mit seinem wohlredigierten Protokoll nochmals den Verlauf der 1941er-Tagung in Lauterbrunnen in Erinnerung, während Kassier Peter, Erlench, über die Unterverbandsrechnung referierte, welche bei einem Vorschlag von Fr. 258.10 mit einem Aktisalbo von Fr. 1852.35 abschloß, so daß der Jahresbeitrag von Fr. 4.— pro Fr. 100,000.— Bilanzsumme belassen werden konnte.

Der vorzüglich abgefaßte Jahresbericht des Präsidenten bot einen trefflichen Ueberblick der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse in der engern und weitem Heimat, streifte die Tätigkeit der bernischen Bauernhilfskasse und ließ Bedenken über die Zweckmäßigkeit der geplanten Entschuldungsaktion durchblicken. Der Bericht mündete aus in der Feststellung, daß die oberländische Darlehenskassenbewegung im verflossenen Jahre einen kräftigen Schritt nach vorwärts gemacht habe, indem Neugründungen in Niederried und Heimberg die Kassenzahl auf 40 erweiterten, die Bilanzsumme um 1,8 Millionen oder 12% auf 15,9 Millionen anstieg und gute Ausichten für einen weitem Vormarsch bestünden. Die Jahresgewinne von zusammen Fr. 39,240.—, welche die Reserven auf rund Fr. 280,000.— erweiterten, waren beeinträchtigt durch die außerordentlich hohen Steuern, die sich für alle Kassen auf Fr. 25,675.— beliefen, während beispielsweise die 50 waadtländischen Raiffeisenkassen mit 27 Millionen Bilanzsumme und 1,2 Millionen Franken Reserven nur Fr. 23,143.— Steuern zu entrichten hatten. Dr. Glüf dankte allen, die zum erfreulichen Jahresresultat beigetragen, insbesondere auch dem Verband, der die oberländische Raiffeisenbewegung wieder durch Rat und Tat wirksam unterstützte.

Dem sehr beifällig aufgenommenen Bericht folgte die Wahl des Unterverbandspräsidenten, indem Herr Dr. Glüf, der bereits früher Rücktrittsgedanken geäußert hatte, das während 13 Jahren in vorzüglicher Weise bekleidete Präsidium niederlegte und namens des Vorstandes den bisherigen Sekretär, Herrn Gemeindefreiber Müller, Kassier der Darlehenskasse Därstetten, in Vorschlag brachte. Dieser Proposition wurde einhellige Zustimmung zuteil, und es dankte der ehrenvoll Ernannte für die getroffene Wahl unter wohlverbundener Würdigung der großen Arbeit seines Vorgängers, der sich als Pionier der oberländischen Raiffeisenkassen in hohem Maße um die Volkswirtschaft des Oberlandes verdient gemacht hat. Die entstandene Lücke im Vorstand wurde ausgefüllt durch Ernennung von Herrn Lehrer Müller, Unterlangenegg, einem bestausgewiesenen Raiffeisenmann, der ebenfalls mit sympathischen Worten Wahlannahme erklärte. Die Versammlung beschloß hierauf eine besondere Dankadresse an den zurückgetretenen Präsidenten.

Alsdann verbreitete sich Dir. Heuberger, der die Grüße des Verbandes überbrachte, über das neue Bürgschaftsrecht. Er würdigte einleitend das im Oberland sowohl als in der Gesamtschweiz bemerkbare, erfreuliche Fortschreiten des Raiffeisengebans.

tens als einen prächtigen Ausdruck von gesundem Selbsthilfswillen des werktätigen Landvolkes, und hob das steigende Vertrauen hervor, das die im Verband Schweiz. Darlehenskassen vereinigten Institute wegen ihren soliden Grundsätzen und ihrer stets bewiesenen Krisenfestigkeit genießen. Der Redner gedachte dankbar der großen Verdienste des eben zurückgetretenen Unterverbandspräsidenten Dr. Glüd, erinnerte an das unermessliche Glück, inmitten des Weltkrieges in Friede und Freiheit tagen zu können, und beglückwünschte die Kassen zu ihrer erfolgreichen Tätigkeit, und speziell die Darlehenskasse Metendorf zu ihrem 10jährigen Bestand. Zum eigentlichen Vortrag übergehend, bedauerte der Referent, daß wegen Mißbräuchen im Bürgschaftswesen, die z. T. durch vermehrtes Verantwortungsbewußtsein der Gläubiger hätten vermieden werden können, eine Vorlage Gesetz wurde, welche nicht nur den Gläubigern, sondern auch den Advokaten und Notaren viel Mehrarbeit bringt, die von hilfebedürftigen Schuldnern bezahlt werden muß. Um die Schwierigkeiten des neuen Gesetzes in Raiffeisenkreisen einigermaßen zu überbrücken, wird der Verband die angeschlossenen Kassen im Wege von Zirkularen und Musterformularen orientieren und eine Bürgschaftsgenossenschaft ins Leben rufen, welche kleinere Darlehen verbürgen kann, die von den Kassen gewährt werden.

Dem Referat folgte eine rege Diskussion. In derselben wurde von einem Besuch des Unterverbandsvorstandes an die kant. Justizdirektion Kenntnis gegeben, wonach auch Gemeindefunktionären das Recht zur Verurkundung von Bürgschaften gegeben werden soll. Befürchtungen wurden laut, der teure Schulwechsel werde Aufrechterhaltung feiern und andere unvorteilhafte Kreditmittel in den Vordergrund treten. Allseits war man wenig erbauet von der großen unproduktiven Mehrarbeit, die das Gesetz ausgerechnet in einer Zeit bringt, wo man „Papierkrieg in Folio“ zu führen hat.

Dir. Heuberger referierte Johann über die gegenwärtige Geldmarktlage, die sich durch außerordentliche Flüssigkeit auszeichnet und zu nie beobachteten Tiefständen im Schuldner- und Gläubigerverkehr geführt hat. Im Interesse der kleinen Sparer und des Sozialkapitals (Versicherungs- und Pensionskassen) sollte das heutige Zinsfußniveau, das auch für den Schuldner tragbar ist und unter der landwirtschaftlichen Rendite steht, nicht unterschritten werden. Der Referent ermunterte, die durch gebesserte Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft resultierenden Ueberschüsse vorab zum Schuldenabzahlen, dann zum Reparieren und Verbessern der oft in ungenügendem Zustand befindlichen Gebäulichkeiten zu verwenden und die Schaffung von Bantrüdlagen an dritte Stelle zu setzen. Er warnte die Kassen vor Fehlinvestitionen, zu denen Geldflüssigkeitsperioden verleiten können, und empfahl, gebührende Zurrückhaltung gegenüber Einlagen von auswärts zu üben!

Auch dieser Vortrag rief einer lebhaften Diskussion, in welcher u. a. beanstandet wurde, daß die bernische Hypothekarkasse unter Berufung auf einen veralteten Gesetzesartikel, Begehren um Uebertragung von Hypotheken auf Darlehenskassen ablehnt und so Geld, das gut im Dorfe angelegt werden könnte, dem Verband überwiesen werden muß. Der geäußerten Auffassung, es sollte jede Kasse ihre Zinsätze ganz nach freiem Ermessen festlegen, trat Dir. Heuberger mit dem Hinweis entgegen, daß im Interesse guten Einvernehmens unter den Kassen, möglichst einheitlich vorgegangen werden sollte und nicht bloß aus Vorsorgegründen, sondern auch zur Erfüllung der bankgesetzlichen Vorschriften eine Zinsmarge notwendig ist, die erlaubt, jährlich Ueberschüsse von zirka $\frac{1}{3}\%$ der Bilanzsumme den Reserven zu überweisen. Leider wird dies nicht zuletzt wegen der unsinnigen Kapitalsteuer verunmöglicht, welche Finanzdirektor Guggisberg an einer letzten Großratsitzung in Beantwortung der Motion Raaslaub als Unikum bezeichnet hat. Der Vorsitzende erinnerte, daß die in den achtziger Jahren von Reg.-Rat Steiger gegründeten, allein gestandenen Darlehenskassen von Schloßhalbe und Zimmerwald wegen überreichlichem Gelbzufuß von ihrem geraden Kurs abgekommen sind, und bezeichnete es als besonderes Glück, daß die heutigen Kassen Gelegenheit haben, ihre überschüssigen Gelder zu annehmbaren Sätzen beim Verband anzulegen.

Kassapäsident Durt schi wollte die Delegierten nicht ziehen lassen, ohne ihnen in herzlichen Worten für ihren Besuch Dank gesagt zu haben. Er erzählte vom vorerst mühsamen Aufstieg der

eigenen Kasse, die glücklich die Anfangsschwierigkeiten überwunden hat und heute nicht mehr entbehrt werden könnte. Begeistert sprach er von den schweizerischen Raiffeisentagungen von 1941 auf dem Rütli und 1942 in Basel, und lobte den über sprachliche Unterschiede hinweg dominierenden und verbindenden Raiffeisengeist.

Der Uhrzeiger näherte sich bereits der sechsten Abendstunde, als Präsident Dr. Glüd die viereinhalbstündige, regelrechte Arbeitstagung mit allseitigem Dank und einem Rückblick auf eine 13jährige fruchtbare Präsidialtätigkeit abschloß, zu treuer Respektierung der Raiffeisengrundsätze als bestem Unterpfand weiterer erfolgreicher Arbeit aufmunterte und betonte, daß man mit der Beachtung der Ratsschlüsse des Verbandes stets gut fahre.

So nahm die gewandt geleitete 13. Delegiertenversammlung, die auch mit einem nicht alltäglichen „Zvieri“ gewürzt war, in allen Teilen einen vorzüglichen Verlauf und hinterließ bei allen Teilnehmern den Eindruck: auch im Berner Oberland ist der Raiffeisengedanke in guter Position und steht — trotz nicht geringen Hemmungen gesetzlicher Natur — bei der heutigen guten Zusammenarbeit vor einer vielversprechenden Zukunft.

Aus unserer Bewegung.

Gipf-Oberfrid. (Aarg.) Vorstand und Aufsichtsrat der Darlehenskasse Gipi-Oberfrid hatten die Mitglieder auf den vergangenen Karfreitagabend, den 3. April 1942, zur ordentlichen Generalversammlung in das Restaurant zum „Warted“ in Oberfrid eingeladen. Dieselbe wies einen recht erfreulichen Besuch auf. Die reichhaltige Traktandenliste fand eine rasche und flotte Erledigung. Kurz nach der festgesetzten Zeit erfolgte die Begrüßung der erschienenen Mitglieder durch den Präsidenten, Hrn. Alb. Schmid-Benz, Gemeinderat. In prägnanten, gutgewählten Worten streifte er die gegenwärtige düstere Weltlage. In seiner kurzen Jahresrückschau gab er auch besonders der Freude über die weitere fortschreitende Entwicklung der Kasse Ausdruck. Das ausführliche Protokoll, verfaßt vom Aktuar, Hrn. R. Schmid, Förster, von der letzten Generalversammlung ließ noch einmal die damaligen Verhandlungen Revue passieren. In seinem umfassenden Jahresbericht gab der Vorsitzende einen Ueberblick über die umfangreiche und verdienstliche Tätigkeit der Kasse im abgelaufenen 20. Geschäftsjahre. Ueber die Jahresrechnung referierte der Kassier, Hr. August Rietsch, Wagner, und der Präsident des Aufsichtsrates, Hr. Josef Graf, Lehrer. Ohne Diskussion wurde dieselbe nach der Bekanntgabe der verschiedenen Bilanzahlen und nach dem Verlesen des ausführlichen Berichtes des Aufsichtsrates zur Rechnung genehmigt und die Schlußanträge der Aufsichtsbehörde gutgeheißen. Der Zinseneingang kann als recht gut bezeichnet werden. Die Geschäftsanteile wurden wiederum wie letztes Jahr zu 4 % verzinst.

In der allgemeinen Umfrage orientierten Hr. Großrat August Ridenbach und Hr. August Rietsch, Wagner, noch kurz über die wichtigsten Bestimmungen des neuen Bürgschaftsrechtes. Nach der Auszahlung des Geschäftsanteilszinses konnte der Präsident die harmonische und anregend verlaufene Raiffeisentagung mit einem freundlichen Dankeswort schließen. Möge es der Darlehenskasse auch fernerhin vergönnt sein, recht segensreich zu wirken zum Wohle unserer Gemeinde. G.

Pensionskasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen.

Um gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes einen Rückhalt zu bieten, besteht seit 1929 innerhalb des Verbandes eine eigene Pensionskasse, welche auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist. Während der Beitritt zu dieser Institution für das definitiv gewählte Verbandspersonal (sofern der ärztliche Nachweis guter Gesundheit beigebracht wird) obligatorisch ist, können sich Funktionäre der angeschlossenen Darlehenskassen, die ein jährliches Kassiergehalt von mindestens 1500 Fr. beziehen, der Pensionskasse freiwillig angliedern.

Die ordentliche, gemäß Statuten alle 3 Jahre stattfindende Generalversammlung fand am vergangenen 26. Juni erstmals unter Leitung von Herrn Verbandspräsident Dr. G. Eugster, Nationalrat, im Verbandsgebäude St. Gallen statt. Einleitend gab der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der Pensionskasse in den Jahren 1939—1941 und beleuchtete insbesondere die Notwendigkeit der Statuten-Revision. Das von Hrn. Revisor Meienberg verfaßte Protokoll orientierte einläßlich über die Verhandlungen der letzten Generalversammlung. Von der Verlesung der Jahresrechnungen und des

Vermögens-Ausweises konnte Umgang genommen werden, da sämtliche Mitglieder auf schriftlichem Wege mit dem bezügl. Zahlen-Material bedient worden waren. Dem anschließenden Kommentar zur Jahresrechnung u. Bilanz war durch Hrn. Dir. Stadelmann u. a. zu entnehmen, daß das Vermögen per 31. Dezember 1941 auf Fr. 584,000 angestiegen ist und seit Bestehen der Pensionskasse noch gar nie Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten ausbezahlt werden mußten. Die Zahl der Versicherten hat sich auf 44 erhöht, davon stehen 26 Mitglieder im Dienste des Verbandes. 11 Mitglieder waren 1941 noch in der 5jährigen Karenzzeit. Das Durchschnittsalter der Versicherten beläuft sich auf 38½ Jahre.

Namens des Aufsichtsrates des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, welcher als Kontrollstelle der Pensionskasse funktioniert, erstattete Hr. Kantonsrat Alban Müller, Olten, Bericht, worauf Rechnung und Bilanz von der Versammlung die Genehmigung erteilt wurde.

Nachdem keine Demissionen vorlagen, wurden die bisherigen Verwaltungsrats-Mitglieder: Hr. Nationalrat Dr. G. Eugster, Präsident, Hr. Dir. Jos. Stadelmann, Vizepräsident und Hr. Revisor A. Meienberg, Aktuar, als Vertreter des versicherten Verbandspersonals, für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren in ihrem Amte bestätigt. Da nun beinahe 20 Kassiere von angeschlossenen Darlehenskassen versichert sind, nahm die Versammlung die Wahl eines 4. Verwaltungsrats-Mitgliedes als Vertreter der versicherten Kassiere angeschlossener Darlehenskassen vor, die auf Hrn. Paul Wittmer, Kassier der Darlehenskasse Erlinsbach (Soloth.), fiel.

Als wichtigstes Traktandum ist die Statuten-Revision, worüber Hr. Dir. Stadelmann kurz referierte, zu bezeichnen. Neben der formellen Anpassung an das neue Obligationen-Recht war wegen dem relativen Rückgang der Kapitalerträge eine materielle Revision notwendig geworden. Die Zinsfuß-Senkung der letzten Jahre hat den versicherungstechnischen Status ungünstig beeinflusst, sodaß bei gleichbleibenden Mitglieder-Beiträgen eine Verbeibehaltung der in den Statuten verankerten Renten-Leistungen mit einer soliden Verwaltung und gesunden Weiterentwicklung unvereinbar gewesen wäre. Während die ordentlichen Jahres-Beiträge mit 12 % des versicherten Gehaltes (7 % vom Arbeitgeber und 5 % vom Versicherten) keine Aenderung erfahren, ist bei Gehaltserhöhungen der einmalige außerordentliche Beitrag neu festgelegt worden. Von jeder anrechenbaren Beforderungserhöhung fließen $\frac{3}{4}$ ($\frac{1}{4}$ zu Lasten des Arbeitgebers und $\frac{1}{4}$ zu Lasten des Versicherten) in die Pensionskasse. Nach zurückgelegtem 40. Altersjahr hat der Versicherte ebenfalls $\frac{3}{4}$ der Beforderungserhöhung zu übernehmen. Die Alters- und Invaliden-Rente beginnt nach 5 Dienstjahren mit 40 % und beträgt nach 30 und mehr Dienstjahren maximal 65 % des versicherten Gehaltes. Bei Invalidität ist außerdem eine zusätzliche Leistung von $1\frac{1}{2}$ % für jedes Kind unter 18 Jahren, max. $7\frac{1}{2}$ % für 5 und mehr Kinder, vorgesehen. Die Witwen-Rente wird auf der Basis der Invaliden- oder Alterspension mit 55 % berechnet, während die Waisen-Rente pro Kind bis zum 18. Altersjahre auf 6 % des versicherten Gehaltes angesetzt ist, max. 30 % für 5 und mehr Kinder. In der anschließenden Diskussion kamen befürwortende und ablehnende Stimmen zum Wort. Das Resultat der nachherigen Abstimmung ergab in dessen starkmehrheitliche Annahme der neuen Statuten, die von Verwaltungsrat und Aufsichtsrat des Verbandes bereits genehmigt worden waren.

Die Pensionskasse des Verbandes ist damit auf eine solide Grundlage, ohne versicherungstechnisches Defizit, gestellt.

Mitteilungen aus den Sitzungen der Verbandsbehörden vom 15. und 16. Juni 1942.

1. Die neuen Darlehenskassen von Dietwil (Aargau), Grandfontaine, La Ferrière, Les Breuleux, Saulcy, Villeret und Vendlin-court (Berner Jura), Neunforn und Schönholzerswilen (Thurgau) werden, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist, in den Verband aufgenommen.

Durch diese neun Aufnahmen erweitert sich der Zuwachs pro 1942 auf 23 Kassen, und es beträgt die Gesamtzahl der dem Verband angegliederten Institute 727.

2. Dreizehn Kreditbegehren angeschlossener Kassen im Umfange von Fr. 750,300.—, hauptsächlich zur Finanzierung von Bodenameliorationen, wird nach einläßlicher Behandlung die Genehmigung erteilt.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Monatsbilanz per 31. Mai 1942 vor, wonach die Bilanzsumme Fr. 114,5 Mill. beträgt, gegenüber 115,2 per Ende April. Der kleine Rückgang steht im Zusammenhang mit den Maizahltagsbeanspruchungen der angeschlossenen Kassen.
4. Ein Bericht über den letzten Verbandstag in Basel wird entgegengenommen und festgestellt, daß die Tagung ihren Zweck erfüllt hat und wiederum zu einem Markstein in der Schweiz. Raiffeisengeschichte geworden ist. Besonders vermerkt wurde die Beachtung, welche die Tagung in der Handelspresse gefunden hat.
5. Zur Beratung und Gutheißung gelangt der Entwurf für die Statuten der projektirten Bürgerchaftsgenossenschaft des Verbandes, deren Gründung für den Monat Juli vorgesehen ist.
6. Den neuen Statuten des zentral-schweiz. Interverbandes wird die Genehmigung erteilt.
7. Die Direktion der Revisionsabteilung erstattet einen eingehenden Bericht über den Stand der angeschlossenen Kassen und die durchgeführten Revisionen im I. Semester 1942. Dabei wird eine andauernd erfreuliche Entwicklung nach außen und innen festgestellt und von dem i. A. recht befriedigenden Gesamtergebnis der 227, seit 1. Januar 1942 durchgeführten Revisionen Vormerkung genommen.
8. Die Uebersicht über den Stand der Verbandsblätter ergibt, daß die beiden Verbandsorgane, der „Schweiz. Raiffeisenbote“ und der „Messager Raiffeien“ ihre Auflagen pro 1941/42 erweitern konnten und die Auflage des erstern auf rund 14,000, diejenige des letztern auf nahezu 4800 Exemplare gestiegen ist.
9. Zur Besprechung gelangt eine Teilrevision der Statuten der Pensionskasse des Verbandes, wobei die vorgesehenen Aenderungen Zustimmung erfahren.

Reminiscenzen aus den Anfängen der Raiffeisenbewegung in Baselland.

Ein Raiffeisenveteran aus dem Birseck schreibt uns im Anschluß an die am Schweiz. Verbandstag erfolgte Ehrung des im Januar d. J. in Ettingen verstorbenen Raiffeisenkassenförderers der ersten Stunde, Hr. a. Kassier Emil Thüring sel., u. a. folgendes:

„Es war um die letzte Jahrhundertwende. Das nähere Datum ist mir nicht mehr bekannt. Ich arbeitete als Zimmermann in Klein-Basel, und am Feierabend war ich gewöhnlich bei einem jungen Mann, der auch dort auf einem Bureau arbeitete und wir gingen zusammen über die Wettsteinbrücke zum Birseckalbahnbof. Bei dieser Gelegenheit erzählte er mir, daß er bei einem Verein sei, der gegen eine kleine Entschädigung Bücher ausleihe, wobei man dann Ende des Jahres ein Buch gratis erhalte. Nun sei ihm ein Buch in die Hände gefallen, das ihn sehr interessiere. Es sei drunten im Rheinland ein Herr auf den Gedanken gekommen, der dortigen Armut durch die Gründung einer Dorfbank zu steuern, und dies gefalle ihm sehr gut und er denke, daß es für unsere Verhältnisse vorteilhaft sein könnte, denn wir hätten z. B. für unseren Bezirk in Arlesheim eine Darlehenskasse, die hohe Zinsen fordere und dieselben zum voraus abziehe. Einmal an einem Samstag erzählte er mir, daß im Thurgau ein Pfarrer für seine Gemeinde ein ähnliches Institut gegründet habe und nun habe er in Verbindung einiger Männer seiner Heimat sich an diesen Herrn gewandt, mit dem Gesuche, ihnen in Ettingen darüber einen Vortrag zu halten. Dieser habe ihm zugesagt und werde morgen Sonntag nachmittags in Ettingen sein, wozu er auch mich einlud. Ich begab mich also zur festgesetzten Zeit dorthin und wohnte dem Vortrag des Hrn. Pfarrer Traber bei und war davon auch sehr begeistert. Mein Freund Richard Brodmann wurde als Kassier gewählt, starb jedoch bald nachher und es wurde das Kassieramt Hrn. Emil Thüring übertragen“ (der von der konstituierenden Generalversammlung vorerst zum Aufsichtsratspräsidenten erkoren worden war. Red.)

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen per 30. Juni 1942.

Aktiven.				
Rassa	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) Barbestand	1,588	040.18		
b) Nationalbankgiro	5,224	631.69		
c) Postbesaguthaben	89,918.47		6,902	590.34
Coupons			4,897.—	
Bankendebitoren				
a) auf Sicht	1,696	229.92		
b) andere Bankendebitoren	1,105,000.—		2,801	229.92
Kredite an angeschlossene				
Kassen			3,588	353.65
Wechselportefeuille			5,055	094.15
Konto-Korrent-Debitoren . . .			1,535	874.64
(wovon gegen hyp. Deckung Fr. 549,373.30)				
Feste Vorschüsse und Dar-				
lehen mit Deckung			1,856	389.65
(wovon gegen hyp. Deckung Fr. 539,720.85)				
Konto-Korrent-Vorschüsse und				
Darlehen an Gemeinden . . .			9,654	478.60
Hypotheken-Anlagen			32,824	713.49
Wertschriften			51,726	761.16
Immobilien (Verbandsge- bäude)			180,000.—	
Sonstige Aktiven (Mobilien)			2,154.30	116,132,536.90
Passiven.				
Bankkreditoren auf Sicht . . .			496,636.39	
Guthaben der angeschlossenen Kassen				
a) auf Sicht	41,211	507.30		
b) auf Zeit	50,878,650.—		92,090	157.30
Kreditoren auf Sicht			3,711	842.71
Einsparungen			4,378	120.25
Depositenanlagen			2,925	591.18
Rassa-Obligationen			5,758	700.—
Pfandbrief-Darlehen			500,000.—	
Checks und kurzfristige				
Dispositionen			193,848.73	
Sonstige Passiven				
a) ausstehende Obligatio- nen-Coupons	47,457.25			
b) Gewinn und Verlust	30,183.09		77,640.34	
Eigene Gelder				
a) einbezahlte Geschäftsan- teile	4,500,000.—			
b) Reserven	1,500,000.—		6,000,000.—	116,132,536.90

Bilanzsumme am 31 Dezember 1941: Fr. 107,553,511.22

Zuwachs im I. Semester 1942: Fr. 8,579,024.68

Notizen.

Bilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1942. Gemäß der an anderer Stelle dieses Blattes veröffentlichten Aufstellung hat sich die Bilanzsumme im ersten Semester 1942 um Fr. 8,58 Millionen auf Fr. 116,13 Mill. erhöht. Die Zunahme rührt im wesentlichen von der Erweiterung der Guthaben der angeschlossenen Kassen her, die momentan über Mittel verfügen, welche die Kreditbedürfnisse übersteigen und die Liquidität nicht unerheblich erweitern konnten.

Richtigbefundsanzeigen zum Semesterabschluß per 30. Juni 1941. Die Herren Kassiere werden höflich ersucht, dafür besorgt zu sein, daß die Richtigbefundsanzeige zum Semesterabschluß der Zentralkasse, versehen mit den nötigen Unterschriften, bis spä-
tens Ende Juli dem Verband zugeht.

Kreditaufnahmen von Gemeinden bedürfen im Aargau der regierungsrätlichen Bewilligung. Nach der regierungsrätlichen Verordnung über die Finanzverwaltung von Gemeinden vom 8. Juni 1942 ist im Aargau die Aufnahme von Darlehen und Krediten durch die Gemeinden, inbegriffen die gegenseitige Belehnung der Gemeindegüter unter sich, an die Genehmigung des Regierungsrates gebunden. Die Bezirksämter haben darüber zu wachen, daß die vom Regierungsrat vorgeschriebene Schuldenförmigkeit eingehalten wird.

Die Direktion des Innern begründet diese neue Verfügung mit dem Hinweis, daß einzelnen Gemeinden von Geldinstituten Darlehen gewährt wurden, die in einem trassen Mißverhältnis zu ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit standen.

Neues Formular der Material-Abteilung. Nr. 173: Pfandentlassungs-Erklärung für die Zustimmung der Darlehenskasse als Inhaberin einer Hypothek, aus deren Pfandhaft ein Artikel, ein Grundstück, ganz oder teilweise entlassen werden soll. Diese Zustimmungserklärung bedarf der Unterschriften von Präsident und Aktuar.

Zur Altstoffsammlung.

*Sparen ist des Bürgers Pflicht
an der Kraft und auch am Licht,
an Konservenbüchsen, Knochen;
Lumpen gibt es alle Wochen.
Holz und Kohlen, altes Eisen,
alte Taschen für zum Reisen,
Messing, Bronze, Kupfer, Nickel,
von der Uhr das Perpendikel.
Alte Sensen, Messer, Hüte,
von dem Zucker auch die Düte,
alter Drilch von der Matratze
und das Fell von unserer Katze.
Altgeschirr und altes Zinn
bringen unserm Land Gewinn.
Alte Wagenräder, Speichen,
von der Fastnacht schöne Zeichen
Veloschläuche, Autoreifen,
böse Frauen, die viel keifen.
Alles nimmt die Sammlung an,
was man nicht mehr brauchen kann.*

(Werkzeitung der Hasler A. G. Bern).

Briefkasten.

An J. M. in D. (Sol.) Wie bereits wiederholt im „Raiffeisenbote“ ausgeführt, ist die Anpassungsfrist für die Genossenschaftstatuten auf den 1. Juli 1945 erstreckt worden, für die Kreditgenossenschaften (Raiffeisenkassen) sogar auf den 1. Juli 1947. Klären Sie Ihren Amtschreiber, der über diese Dinge Bescheid wissen sollte, entsprechend auf.

An A. A. in D. Wir bedauern mit Ihnen eine über den ordentlichen Geschäftskreis hinausgehende Werbetätigkeit von Raiffeisenkassen und werden nicht verfehlen, unsern Einfluß in der Richtung eines freundschaftlichen Einvernehmens im Sinn und Geiste Raiffeisens geltend zu machen. Gruß.

An P. W. in S. Wir danken für Ihre freundl. Worte zur Ausarbeitung der Begleitung zum neuen Bürgerrecht und freuen uns, wenn damit das beabsichtigte Stück Dienstleistung bei dieser so unglücklichen, gewaltigen Mehrarbeit und viel nutzlosen Kosten mit sich bringenden Gesetzesrevision verwirklicht werden konnte. Raiffeisengruß.

Humor.

Bürgerchaft. „Mein lieber Freund“, sagte Herr Schnorrer, „ich will dich nicht anpumpen. Es genügt vollkommen, wenn du Bürgerchaft leistest, dann gibt mir die Bank das Geld, das ich brauche.“ — Der andere dachte kurz nach. „Ich mache einen bessern Vorschlag: Die Bank soll bürgen und ich gebe das Geld.“

Zur Erholung. Die Wirtin in einer kleineren Dorfwirtschaft, wo wir unterwegs einen „Zvieri“ nehmen, prügelt gerade einen kleinen, etwas seeräuberhaft anmutenden Buben gehörig durch. Ein bißchen zu handfest, nach unserer Meinung. „Ist das Ihr Bub?“ erkundigten wir uns vorsichtig. — „Nein“, sagte sie, „das ist der Bub von meiner Schwester in der Stadt. Der ist bloß ein paar Tage zur Erholung hier.“

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen
Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen
gibt Interessenten nähere Wegleitung für die
Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch
kostenlos und unverbindlich versierte Referenten
an Orientierungsversammlungen ab.



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR - VERSICHERUNGS - GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Einbruchdiebstahl- und Velo-Diebstahl-Versicherungen

einzelnen oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden-
oder Glasbruchversicherungen

zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Die alten

Jahres- Rechnungen

bleiben dauernd gut er-
halten, wenn sie

eingebunden

werden. — Dabei ist es
zweckmässig, fünf oder
zehn Jahrgänge in einem
Band zu vereinigen. Das
Einbinden besorgt der

Verband schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen

Stahlrohr Ackereggen

Patentschutz 62 078



10 Tage auf Probe

2 Jahre praktisch geprüft von der
landw. Schule Rüti, Zollikofen
(Bern). Anerkannt v. Trieur in Brugg.
Aus bestem Material hergestellt,
genügen allen Anforderungen voll-
auf. — Gehen ruhig durch den
Acker, sind leicht zügig und schön
und was besonders wichtig ist,
preiswürdig.

Bäume	Nutzbreite	Pferde	Fr.
6	160 cm	1	95.—
7	180 cm	1—2	110.—
8	200 cm	2	125.—
9	235 cm	Traktor	170.—

Eiserne Räder (jede Nabenlänge)

Höhe 45 cm	Fr. 12.50
Höhe 48 cm	Fr. 13.—
Höhe 51 cm	Fr. 13.50
Höhe 53 cm	Fr. 14.—
Holzaustrührung	Fr. 2—3 mehr.

Versand franko!

J. Schaible junior, Ettingen (Bild.)

Das Haus für Qualitäts-Möbel



Konkurrenzlos wie immer!

Heimatsstil-Aussteuer: Doppelschlaf-
zimmer in echt Nussbaumfrt. kompl. mit
dauerhaften DEA-Matr. und la Federzeug,
sowie Wohnzimmer m. Wohnschrank m.
echter Nussbaumfrt., Auszugstisch, vier
Stühlen und bequemer Schlafcouch

Beide Zimmer zusammen Fr. 2740.—

MÖBEL A.G. ST. GALLEN Davidstr. 25
vis-à-vis Leonhardschulhaus

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unter-
nehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von
Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisa-
tionen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Bera-
tung in Steuer-Angelegenheiten und Clearingfragen

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA

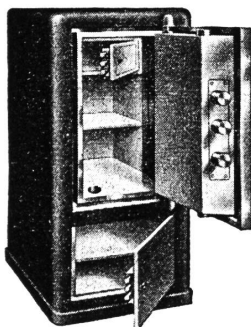
St. Gallen, Poststraße 14

Zug, Alpenstraße 4

Luzern, Hirschmattstraße 11

Fribourg, 6, Rue de Praroman

Zürich, Walchestrass 25



Feuer- und diebessichere

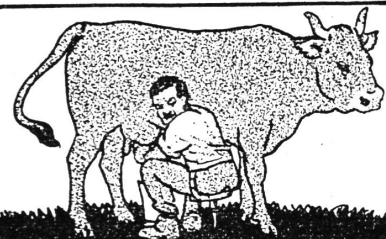
Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren, Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße
Nr. 25 **Zürich 6**
Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zubeziehen in den Käsereien oder direkt bei der

Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Curtengasse 3

Bern

Telephon 24.982